

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **14. Sitzung**
des Jugendhilfeausschusses
(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 20.02.2019, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 14. Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege
 - 2.1. Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2018/2019
Vorlage: 51/3098/XVI/2019

- 2.2. Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rommerskirchen, Veilchenweg in Butzheim
Vorlage: 51/3099/XVI/2019
- 2.3. Landeszuschüsse für plusKITA gemäß § 21a KiBiz und für Kindertageseinrichtung mit zusätzlichen Sprachförderbedarf gemäß 21 b KiBiz
Vorlage: 51/3100/XVI/2019
3. Jugend- und Familienhilfe
 - 3.1. Übernahme der Adoptionsvermittlungsaufgaben im Rhein-Kreis Neuss durch das Jugendamt der Stadt Neuss
Vorlage: 51/3101/XVI/2019
4. Kreisentwicklungskonzept
 - 4.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2018)
Vorlage: 51/3102/XVI/2019
5. Jugendarbeit / Jugendschutz
 - 5.1. Antrag des Partnerschaftskomitees Rommerskirchen/Mouilleron le Captif e.V. auf Bezuschussung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung 2019 in Mouilleron le Captif
Vorlage: 51/3103/XVI/2019
6. Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2019 / 2020
 - 6.1. Haushaltsberatung Jugendamt 2019
Vorlage: 51/3104/XVI/2019
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen
 - 8.1. Anfrage der SPD Fraktion: OGATA Plätze Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 51/3142/XVI/2019
9. Verschiedenes

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3098/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.1**Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2018/2019****Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 21 Abs. 1 KiBiz zum 15.03.2019 an das Landesjugendamt****Sachverhalt:****A. Bedarfsplan**

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung war in den zurück liegenden Jahren enormen Veränderungen durch den demographischen Wandel, durch den U3-Ausbau ab dem Kindergartenjahr 2008/09 und durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gemäß §24 SGB VIII ab dem 01.08.2013 ausgesetzt.

Der Bedarf hat sich seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes gravierend verändert. Im Jahr 2008 wurde von einer Versorgungsquote von 50% für die 2-jährigen, von 35% für die 1-jährigen und von 10% für Kinder unter einem Jahr ausgegangen. Diese Quote wurde zum Kindergartenjahr 2014/15 auf 75% für die 2-jährigen, auf 30% für die 1-jährigen und auf 3% für Kinder unter einem Jahr angepasst.

Aufgrund des Anmeldeverhaltens der Eltern, muss heute festgestellt werden, dass der Bedarf für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang) bei 100% liegt, für die 1-jährigen bei 40% und für die Kinder unter einem Jahr bei 3%.

Es wird vorgeschlagen die Bedarfsplanung entsprechend anzupassen.

Im Rahmen des demographischen Wandels ist in der Vergangenheit davon ausgegangen worden, dass die Kinderzahlen insgesamt zurückgehen, deshalb wurden Gruppen in Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahren in Gruppen für Kinder unter drei Jahren umgewandelt. So konnten durch den Umbau-, den Ausbau- und durch Neubaumaßnahmen seit 2008, **334** zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und **210** zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege geschaffen werden. Die Prognosen für den

demographischen Wandel haben sich jedoch, bezogen auf den Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss, nicht bestätigt.

Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 ist wieder eine Zunahme bei den Kinderzahlen insgesamt festzustellen und damit auch ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahren. Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 bis zum Kindergartenjahr 2018/19 wurden **insgesamt 402 zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen eingerichtet**.

Weitere Plätze für Kinder über und unter drei Jahren sind im Rahmen von Neu- und Ausbaumaßnahmen in der Umsetzung. Zum Kindergartenjahr 2019/20 werden 517 U3-Plätze und 2139 Ü3-Plätze zur Verfügung stehen.

Im Kindergartenjahr 2018/19 konnte allen Kindern unter und über drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Dies wird voraussichtlich auch im Kindergartenjahr 2019/20 gelingen.

Als Anlage 1 liegt die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/19 für die Städte Jüchen und Korschenbroich sowie für die Gemeinde Rommerskirchen vor.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Bedarfsplanung erläutern.

B. Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach KiBiz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Gemäß § 19 Abs. 3 KiBiz wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes entschieden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Die Jugendhilfeplanung ist vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Die Kindertageseinrichtungen mit ihren Gruppenformen und der Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist der Anlage 1 (Bedarfsplanung) zu entnehmen.

Trotz der enormen Zuzüge von jungen Familien mit Kindern kann auch im Kindergartenjahr 2019/20 allen Kindern über drei Jahren ein Kindergartenplatz angeboten werden. Dennoch wird die Möglichkeit der gesetzlich möglichen Überbelegung (max. zwei Kinder pro Gruppe) im Verlauf des Kindergartenjahres genutzt werden müssen. Der vom KiBiz (Anlage 1 zu § 19) vorgegebene Personalschlüssel wird dabei erfüllt. U3-Gruppen sollen grundsätzlich nicht überbelegt werden.

C. Antragsverfahren

Die Träger von Kindertageseinrichtungen beantragen bis zum 20.02. eines Jahres die Kindpauschalen gemäß § 20 Abs. 1 KiBiz beim Kreisjugendamt. Dieses Verfahren ist im § 2 der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 20.07.2015 zur Förderung der Kindertageseinrichtungen wie folgt geregelt:

§ 2 Antragsverfahren

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtung (Träger) beantragt bis zum 20.02. eines Jahres beim Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss (Jugendamt) für das zum 01.08. desselben Jahres beginnende Kindergartenjahr die Mittel für

- 1. Kindpauschalen gemäß § 20 Absatz 1 KiBiz*
- 2. Mietzuschuss gemäß § 20 Absatz 2 KiBiz und*
- 3. Zuschuss für eingruppige Einrichtungen oder Waldkindergartengruppen gemäß § 20 Absatz 3 KiBiz*

Der Antrag erfolgt nach vorgegebenem Muster über die webbasierte Anwendung KiBiz.web. Dabei sind auch Angaben zu machen zum

- 1. Status als zertifiziertes Familienzentrum,*
- 2. Status für plusKITA-Einrichtungen nach § 21a KiBiz und*
- 3. Status für zusätzlichen Sprachförderbedarf nach § 21b KiBiz.*

Die entsprechenden Anträge sind vom Kreisjugendamt zu prüfen und bis zum 15.03. über KiBiz.web beim Landesjugendamt zu stellen.

Der aktuelle Stand der Anträge / Meldungen gemäß § 21 Abs. 1 an das Landesjugendamt wird dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch keine angemessene Aussage getätigt werden kann.

Für die Tischvorlage wird folgendes Formular verwendet:

Einrichtung:							
Anzahl der Gruppen:							
Familienzentrum:				Sprachförderung:			
plusKita:				Mietkostenzuschuss:			
Gruppenform I: Kindpauschalen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung							
Betreuungszeit / Woche	Kindpauschale	Kindpauschalen für Kinder		Kindpauschalen für Kinder ab		Kindpauschalen insgesamt	Summe Kindpauschalen in Euro
		ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung		
25 W-Std.	5.357,19 €		18.473,29 €		18.473,29 €	0,00	- €
35 W-Std.	7.178,44 €					0	- €
45 W-Std.	9.205,86 €					0	- €
Gruppenform II: Kindpauschalen für Kinder im Alter unter 3 Jahren							
Betreuungszeit / Woche	Kindpauschale	Kindpauschalen für Kinder		Kindpauschale für Kinder mit Behinderung	Kindpauschalen insgesamt	Summe Kindpauschalen in Euro	
		ohne Behinderung	mit Behinderung				
25 W-Std.	11.044,53 €			18.473,29 €	0,00	- €	
35 W-Std.	14.819,05 €			18.473,29 €	0,00	- €	
45 W-Std.	19.005,92 €			21.065,92 €	0,00	- €	
Gruppenform III: Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren und älter							
Betreuungszeit / Woche	Kindpauschale	Kindpauschalen für Kinder ab			Kindpauschalen insgesamt	Summe Kindpauschalen in Euro	
		ohne Behinderung	mit Behinderung				
25 W-Std.	3.953,84 €		18.473,29 €		0,00	- €	
35 W-Std.	5.278,08 €				0	- €	
45 W-Std.	8.458,99 €				0	- €	
gesamt:		Kindp. U3:	0,00	Kindp. Ü3:	0,00	0,00	- €

Gruppenformen in den Einrichtungen

Kindergartenjahr 2019/20									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen									
Einzugsbereich	Gruppenformen					Anzahl der Plätze			
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	0	0	21	5	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	0	0	15	0	45	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	2	0	0	11	3	66	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	0	0	12	0	28	0
	9,5	1,5	4	0	0	59	8	233	0
Hochneukirch, Otzenrath, Holz									
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	0	0	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	0	2	0	23	5	76	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	0	0	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	2	0	1	0	0	12	0	53	0
	8	1	4	2	0	53	5	246	10
Gierath, Stessen, Bedburdyck									
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	0	0	12	0	78	0
Kita. Stessen	1	1	2	0	0	11	5	62	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	0	0	9	3	48	0
	4,5	1,5	5	0	0	32	8	188	2
gesamt	22	4	13	2	0	144	21	667	12

Kindergartenjahr 2019/20									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich									
Einzugsbereiche	Gruppenformen					Plätze			davon
Korschenbroich, Herrenshoff	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	0	0	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	1	0	1	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	0	0	8	8	31	5
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	0	0	11	3	63	5
Kita Niersaue	2	1	2	0	0	17	5	73	0
	9	3	7	0	1	64	20	300	10
Kleinenbroich									
Kath. Kindergarten	2	0	0	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	0	0	8	7	40	0
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	0	0	10	4	80	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	0	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	0	0	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	0	0	16	0	69	0
Hochstraße (Provisorium)	0	0	2	0	0	0	0	45	0
	13,5	1,5	7	0	0	64	15	358	12
Glehn									
Kath. Kindergarten	1	1	2	0	0	11	5	57	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	0	0	9	7	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	0	0	14	4	82	0
	5,5	2,5	5	0	0	34	16	195	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	0	0	10	4	46	0
Herrenshoff	2	1	3	0	0	15	5	100	5
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	0	0	12	0	52	1
gesamt	33,5	8,5	24	0	1	199	60	1051	33

Kindergartenjahr 2019/20									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen									
Einzugsbereiche									
Rommersk. Vanikum, Sinsteden	Gruppenformen					Plätze			
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	0	0	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	2	1	0	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	0	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	1	0	1	12	0	70	0
	5,5	1,5	4	1	1	36	9	209	5
Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel									
Kom. Kita. Pustebblume Frixheim	0	1	1	0	2	9	5	61	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	1	1	0	12	0	70	5
	2	1	2	1	2	21	5	131	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven									
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	2	0	1	0	0	10	0	53	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	0	0	6	0	14	0
	4	0	1	0	0	22	0	81	0
gesamt	11,5	2,5	7	2	3	79	14	421	10

Gruppenformen:

Gruppenform I. 4 bis 6 zweijährige Kinder plus 14 bis 16 Kinder ab 3 Jahre, insgesamt max. 20 Kinder

Gruppenform II: max. 10 Kinder unter 3 Jahren

Gruppenform III: max. 25 Kinder über 3 Jahre

inklusive Gruppe: max. 17 Kinder, davon bis zu 6 Kinder mit Behinderung und 11 Kinder ohne Behinderung

Waldgruppe: max. 20 Kinder ab 3 Jahre

oder 20 Kinder ab 2 Jahre mit höchstens
5 Kinder unter drei Jahren

Für die Kindertagespflege wird folgende Meldung abgegeben:

Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze				
Ort / Anzahl	KTP	U3-Plätze	U3-Kinder mit Behinderung	Ü3-Plätze bis zum Schuleintritt
Jüchen	17	59	0	0
Korschenbroich	33	105	0	0
Rommerskirchen	13	47	0	0
gesamt	63	211	0	0

Kindertagespflegeperson (KTP)

Beschlussvorschlag:

- Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die aktualisierte Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.
- Für den weiteren U3-Ausbau werden die Ausbauziele wie folgt festgelegt:
 - für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang) 100% ,
 - für die 1-jährigen 40% und
 - für die Kinder unter einem Jahr 3%.
- Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit den Städten Jüchen und Korschenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen sowie den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.
- Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung dem Landesjugendamt bis zum 15.03.2019 gemäß § 21 Abs. 1 KiBiz die in der Tischvorlage aufgeführten Belegungen der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zu melden.
Die im Folgenden aufgeführten Gruppenkonstellationen für die Kindertageseinrichtungen mit der entsprechenden Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist die Grundlage für die Belegung der Kindertageseinrichtungen.
- Dem Kreisjugendamt wird die Möglichkeit eingeräumt, die Belegung der Einrichtungen in einem geringen Umfang zu verändern, soweit dies aufgrund einer Bedarfsänderung erforderlich wird.

Anlagen:

Bedarfsplanung 2018-19

FORTSCHREIBUNG
BEDARFSPLAN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN & KINDERTAGESPFLEGE
für
Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen
2018 / 2019

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Einleitung	3
2. Entwicklungen in der Bedarfsplanung	4
2.1 Geburtenentwicklung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen	4
2.2 Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen	5
2.3 Zuzüge von Kindern mit ihren Familien in den Zuständigkeitsbereich	6
2.4 Entwicklung der Betreuungsplätze und der Kindpauschalen in den Kindertageseinrichtungen	7
2.5 Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren	9
2.6 Entwicklung der Bedarfsplanung	10
2.7 Für die Bedarfsplanung relevante Jahrgänge	11
3. Bedarfsplanung für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen	12
3.1 Erläuterungen zu den Tabellen im Bedarfsplan	12
3.2 Bedarfsplanung für die Stadt Jüchen	13 - 20
3.3 Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich	21 - 29
3.4 Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen	30 - 37
3.5 Zusammenfassung für den Jugendamtsbezirk	38 - 41
3.6 Erläuterungen zu den Gruppenformen	41- 42
4. Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2018/19	43 - 45

1. Einleitung

Seit dem 01.08.1996 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, zunächst im Rahmen der Stichtagsregelung zu bestimmten Stichtagen und ab dem 01.01.1999 uneingeschränkt während des gesamten Kindergartenjahres.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Kinder unter einem Jahr haben einen Anspruch, wenn die Eltern sich in Ausbildung befinden oder berufstätig sind.

Das örtlich zuständige Jugendamt hat diesen Anspruch sicher zu stellen und den Bedarf entsprechend zu planen.

Grundlagen für die Bedarfsplanung:

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 80 Jugendhilfeplanung

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) des Landes NRW (Viertes Gesetz

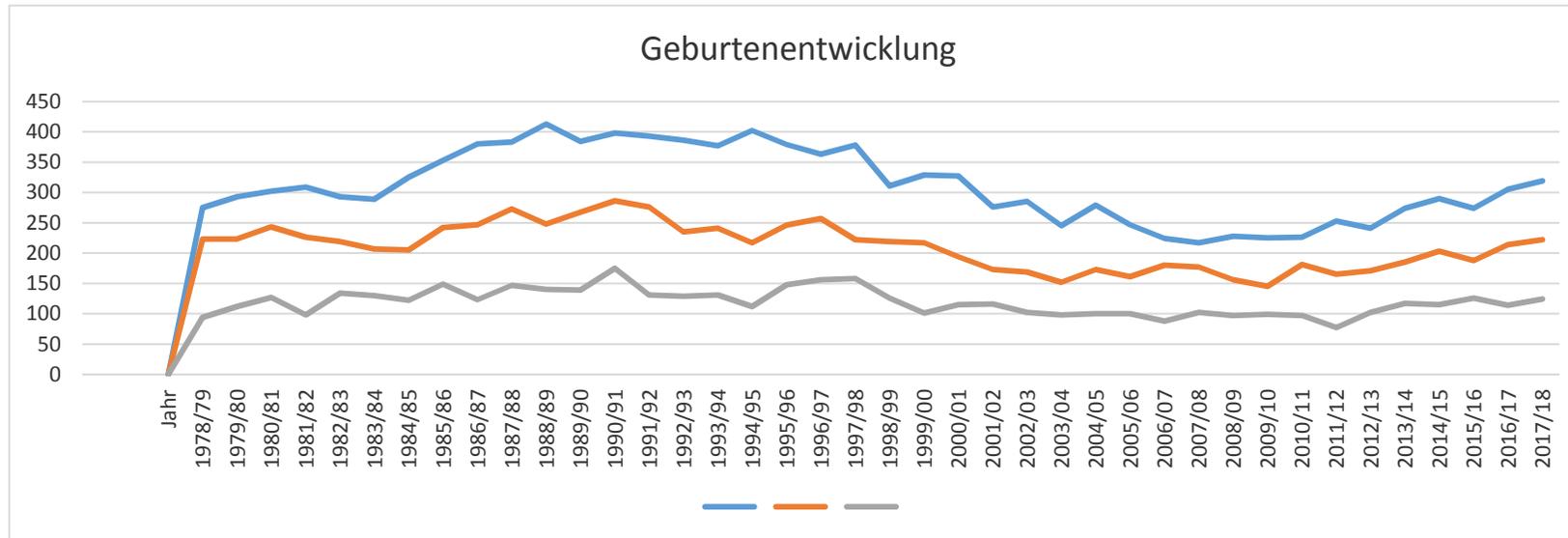
zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII)

- § 19 Abs. 3 bis 6

2. Entwicklungen in der Bedarfsplanung

2.1 Geburtenentwicklung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

Bis zum Jahr 2010 konnte im Jugendamtsbezirk noch davon ausgegangen werden, dass die Geburtenzahlen rückläufig sind. Aufgrund der Neubaugebiete und den damit verbundenen Zuzügen von jungen Familien in die drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich sowie einer steigenden Geburtenrate und einer steigenden Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter, steigen die Kinderzahlen erheblich an, wie den folgenden Aufstellungen und Graphiken zu entnehmen ist.

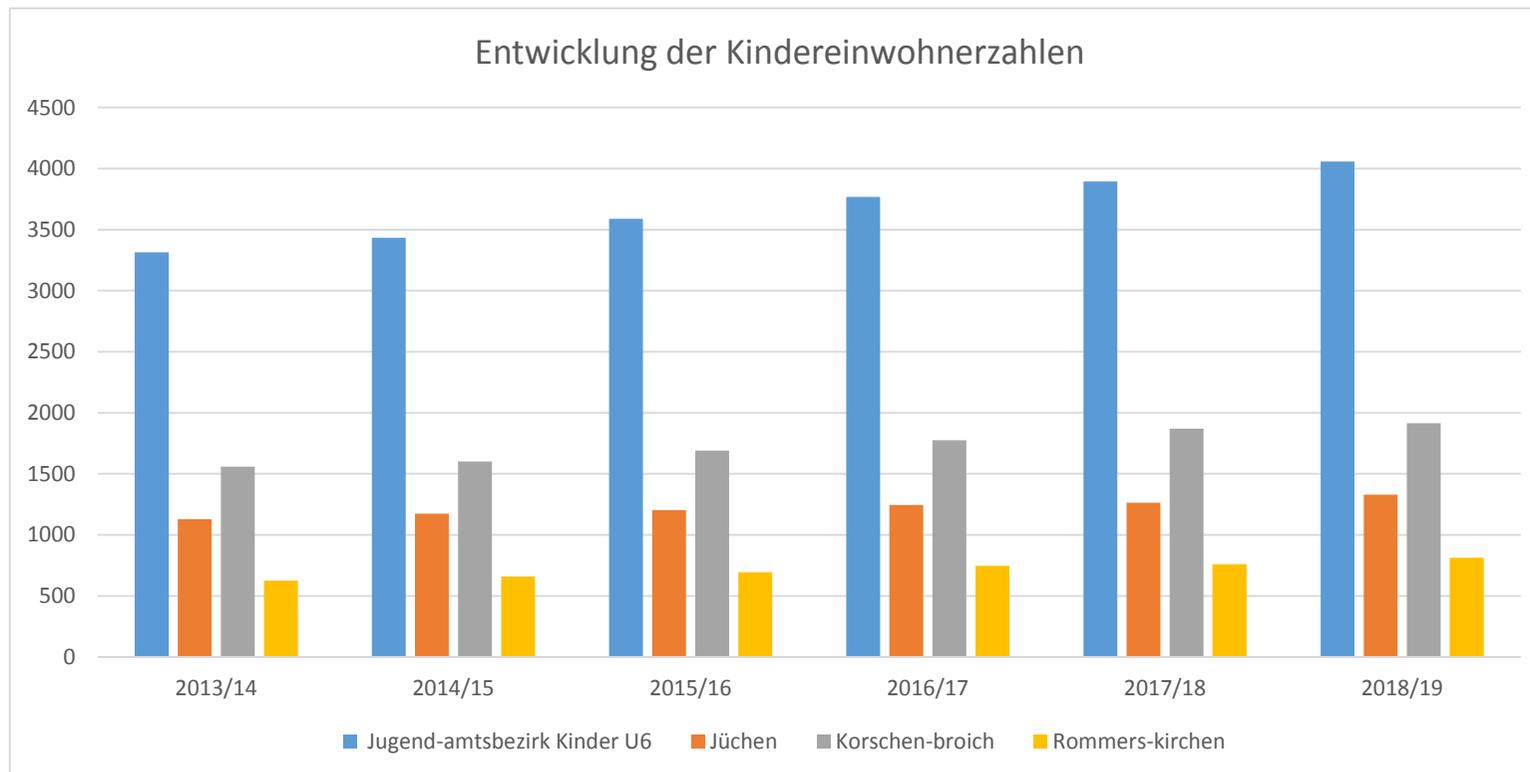


--- Korschenbroich --- Jüchen --- Rommerskirchen

2.2 Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen

In der folgenden Graphik wird die Entwicklung der Kinderzahlen unter sechs Jahren im Zuständigkeitsbereich dargestellt. Die Anzahl der Kinder ist seit dem Kindergartenjahr 2013/14 in Jüchen um 202 Kinder, in Korschenbroich um 355 Kinder und in Rommerskirchen um 187 Kinder gestiegen, im Jugendamtsbezirk um insgesamt 744.

In Folge der steigenden Kinderzahlen, im U3- wie auch im Ü3-Bereich, sind zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen wie auch in Kindertagespflege geschaffen worden, um dem Bedarf der Eltern und den gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden.



2.3 Zuzüge von Kindern mit ihren Familien in den Zuständigkeitsbereich

Die Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete und in alten Wohnungsbestand (Generationenwechsel) sind nur schwer zu planen, weil insbesondere für den freiwerdenden alten Wohnungsbestand keine Informationen vorliegen. Die Zuzüge in die Kommunen im Zuständigkeitsbereich werden seit dem Kindergartenjahr 2014/15 in der folgenden Tabelle notiert.

Danach ziehen jährlich durchschnittlich 46 Kinder in die Stadt Jüchen, 62 Kinder in die Stadt Korschenbroich und 32 Kinder in die Gemeinde Rommerskirchen.

Zuzüge in	Jüchen			Korschenbroich			Rommerskirchen		
Kindergartenjahr	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt
2014/15	31	44	75	18	28	46	21	15	36
2015/16	13	14	27	27	29	56	18	6	24
2016/17	25	26	51	54	36	90	18	19	37
2017/18	11	19	30	46	23	69	12	10	22
2018/19	39	6	45	27	23	50	28	15	43

Um den Kindern unter und über drei Jahren einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung stellen zu können, sind von allen Verantwortlichen enorme Anstrengungen unternommen worden.

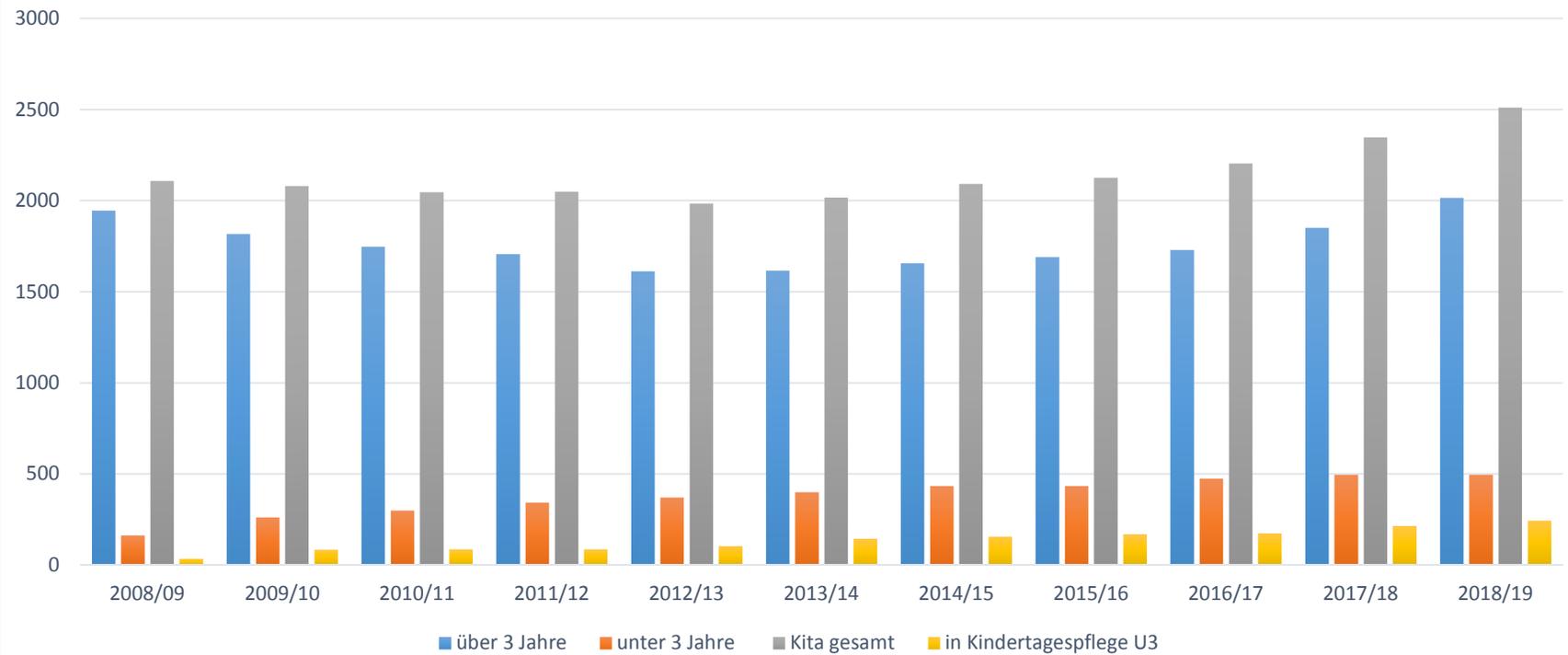
Die Entwicklung der Betreuungsplätze und den damit verbundenen Betriebskosten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

2.4 Entwicklung der Betreuungsplätze und der Kindpauschalen in den Kindertageseinrichtungen

Kindergarten jahr	Anzahl der Plätze Bedarfsplanung		Plätze gesamt	Anzahl der Kindpauschalen nach KiBiz			Summe der Kindpauschalen gem. Anlage zu § 19 KiBiz
	U3	Ü3		U3	Ü3	gesamt	
2008/09	163	1946	2109	150,82	1901,89	2052,71	11.232.501,00 €
2009/10	262	1818	2080	237,64	1800,75	2038,39	12.121.600,00 €
2010/11	299	1747	2046	260,81	1791,56	2052,37	12.840.426,00 €
2011/12	343	1707	2050	291,00	1746,81	2037,81	13.140.382,00 €
2012/13	372	1613	1985	314,59	1700,34	2014,93	13.656.072,00 €
2013/14	399	1616	2015	379,34	1711,08	2090,42	14.600.511,00 €
2014/15	435	1657	2092	415,18	1740,76	2155,94	15.425.457,00 €
2015/16	434	1691	2125	403,35	1795,60	2198,95	16.213.625,00 €
2016/17	476	1729	2205	477,36	1848,90	2326,26	17.868.842,43 €
2017/18	492	1865	2357	483,54	1956,02	2439,56	19.704.473,74 €
2018/19	497	2015	2512	489,36	2102,89	2592,25	21.614.757,00 €

Die Anzahl der Kindpauschalen hatte im Kindergartenjahr 2012/13 mit 2014,93 Pauschalen ihren Tiefpunkt erreicht, seitdem sind die Pauschalen um 577,32 Pauschalen auf insgesamt 2592,25 gestiegen, das ist eine Steigerung um 28,65 %. In diesem Zeitraum wurden 125 U3- und 402 Ü3-Plätze geschaffen. Dies entspricht einer Steigerung von 26,55 %.

Entwicklung der Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege



2.5 Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Der Bundestag hat am 28.10.2004 das **Tagesbetreuungsausbaugesetz** verabschiedet. Danach sollte für Kinder unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorgehalten werden.

Am 28.08.2007 verständigten sich Bund und Länder in einer gemeinsamen Zielvereinbarung auf den bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige. 750.000 Plätze sollten geschaffen und damit für 35 % der Kinder ein Angebot vorgehalten werden. Der Bund beteiligt sich an den erforderlichen Investitions- und Betriebskosten. Im Gegenzug tragen die Länder den Rechtsanspruch mit, der durch die Änderung des SGB VIII / KJHG festgeschrieben werden soll.

Am 26.09.2008 hat der Bundestag diesen Rechtsanspruch im **Kinderförderungsgesetz** beschlossen.

In Folge der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes hat das Kreisjugendamt ein Ausbaukonzept für die U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege entwickelt und umgesetzt. Wurden im Kindergartenjahr 2008/09 noch **163** U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten, so konnte das Platzangebot auf **497** im Kindergartenjahr 2018/19 gesteigert werden. Im Bereich der Kindertagespflege wurde das Platzangebot **von 35** im Kindergartenjahr 2008/09 **auf 245** im Kindergartenjahr 2018/19 ausgebaut.

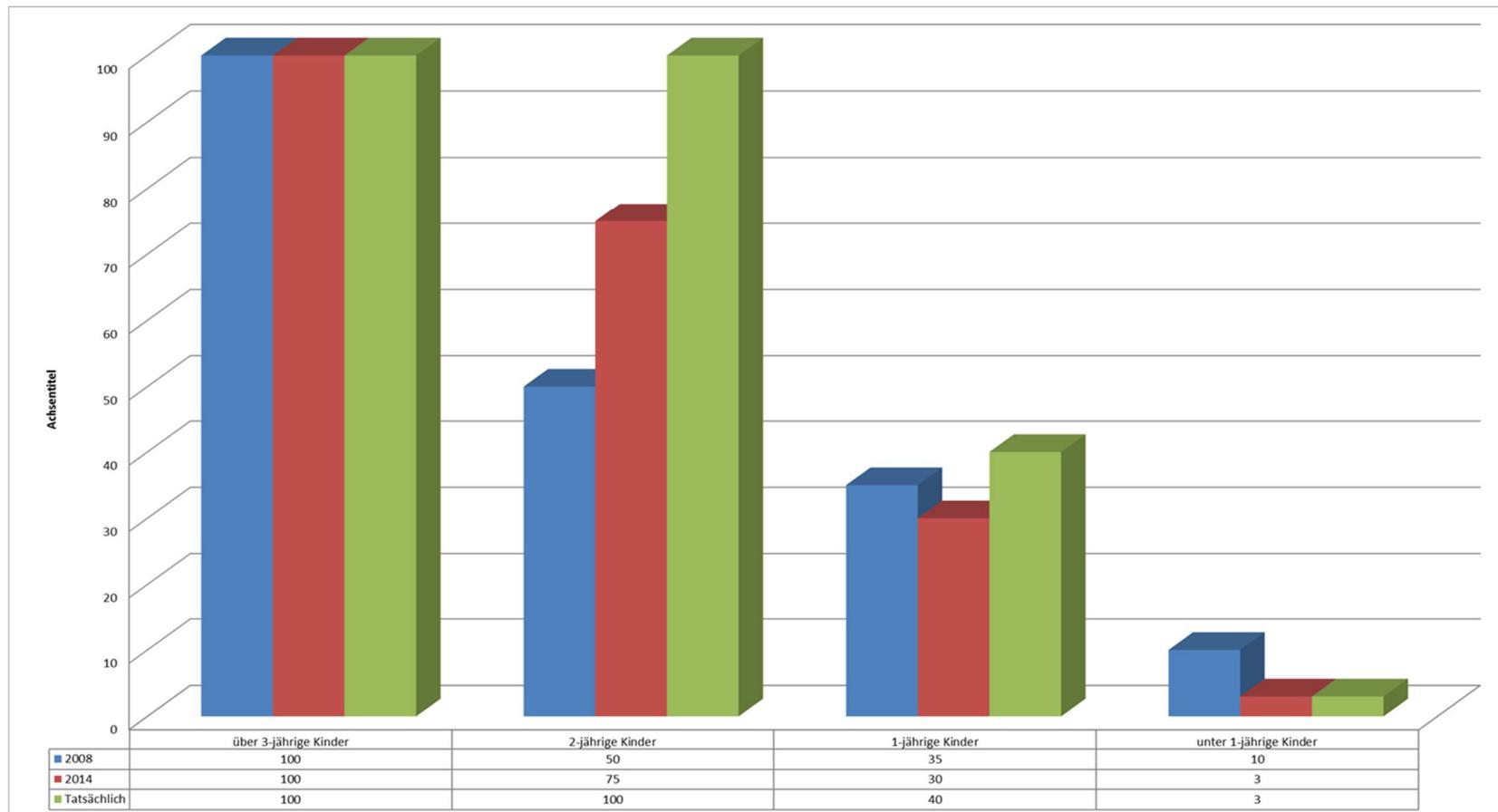
Der Bedarf hat sich seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes gravierend verändert. Im Jahr 2008 wurde von einer Versorgungsquote von 50% für die 2-jährigen, von 35% für die 1-jährigen und von 10% für Kinder unter einem Jahr ausgegangen. Diese Quote wurde zum Kindergartenjahr 2014/15 auf 75% für die 2-jährigen, auf 30% für die 1-jährigen und auf 3% für Kinder unter einem Jahr angepasst. Aufgrund des Anmeldeverhaltens der Eltern, muss heute festgestellt werden, dass der Bedarf für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang) bei 100% liegt, für die 1-jährigen bei 40% und für die Kinder unter einem Jahr bei 3%.

Die zukünftige Bedarfsplanung wird deshalb entsprechend angepasst.

2.6 Entwicklung der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung ist keine Planung die ein feststehendes Konzept erlaubt, sie ist vielmehr dynamisch und geht auf Veränderungen ein.

Faktoren die eine Veränderung bedingen: steigende Kinderzahlen, wachsender Bedarf beim hineinwachsenden Jahrgang und in der U3 und U2-Betreuung.



2.7 Für die Bedarfserhebung relevante Jahrgänge:

Für die Bedarfsplanung wurden die Geburtenzahlen für die einzelnen Jahrgänge erhoben und die Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zum 31.12.2018 ausgewertet.

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2018			Kreisjugendamt			Jüchen			Korschenbroich			Rommerskirchen		
		Bedarf	Inanspruchn.	in %	Bedarf	Inanspruchn.	in %	Bedarf	Inanspruchn.	in %	Bedarf	Inanspruchn.	in %	
5-jährige	01.10.2012 bis 31.07.2013	523	484	92,54	177	168	94,92	232	208	89,66	114	108	94,74	
4-jährige	01.08.2013 bis 31.07.2014	696	663	95,26	224	204	91,07	327	316	96,64	145	143	98,62	
3-jährige	01.08.2014 bis 31.10.2015	864	833	96,41	272	264	97,06	422	410	97,16	170	159	93,53	
hinein. Jahrg.	31.10.2015 bis 31.07.2016	52	20	38,46	17	3	17,65	24	17	70,83	11	0	0,00	
gesamt Ü3		2083	2000	96,02	673	639	94,95	981	951	96,94	429	410	95,57	
2-jährige	01.11.2015 bis 31.07.2016	467	350	74,95	154	115	74,68	215	161	74,88	98	74	75,51	
2-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2016	130	103	79,23	41	28	68,29	65	54	83,08	24	21	87,50	
1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017	697	218	31,28	241	59	24,48	325	121	37,23	131	38	29,01	
u1-jährige	01.11.2017 bis 31.10.2018	662	23	3,47	220	6	2,73	312	15	4,81	130	2	1,54	
gesamt U3		1956	694	35,48	656	208	31,71	917	351	38,28	383	135	35,25	

Grundsätzlich ist der Bedarf für die Kernjahrgänge und für den hineinwachsenden Jahrgang gem. § 24 SGB VIII zu 100 % mit einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen. Im hineinwachsenden Jahrgang sind die Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr 3 Jahre alt werden, zu berücksichtigen. Sie gelten gemäß KiBiz grundsätzlich bis zum 01.11. als 3-jährige. Kinder die nach dem 01.11. eines Jahres 3 Jahre alt werden und zum 01.08. (zu Beginn des Kindergartenjahres) in den Kindergarten aufgenommen werden, gelten als 2-jährige, entsprechend werden sie gemäß KiBiz im Rahmen der Kindpauschalen gefördert. Werden sie nach dem 01.11. mit Vollendung ihres 3. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so gelten sie als 3-jährige.

3. Bedarfsplanung für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

3.1 Erläuterungen zu den Tabellen im Bedarfsplan

Folgende Tabellen sind Bestandteil der Bedarfsplanung:

- In der **Übersicht über die Kindertageseinrichtungen** mit ihren Gruppenformen und dem Platzangebot wird beschrieben, welche Angebote in den einzelnen Orten vorgehalten werden. Notwendige Veränderungen aufgrund der Bedarfslage werden gegebenenfalls in einer zweiten Tabelle dokumentiert.
- **Bedarfsplanung** für das aktuelle Kindergartenjahr sowie für die nächsten 3 Kindergartenjahre
 - mit einer Übersicht über die Anzahl der Kinder Ü3, U3 und U2 in den Einzugsbereichen
 - einer Übersicht über die Anzahl der Betreuungsplätze in den Einzugsbereichen nach Ü3-, U3- und U2-Plätzen
 - sowie mit einer Bedarfsdarstellung
- Auswertung der Bedarfsplanung
- Übersicht über die Mittagsbetreuung
- Auswertung der aktuellen Belegung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege

3.2 Bedarfsplanung für die Stadt Jüchen

Kindergartenjahr 2018/19									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen									
Einzugsbereich	Gruppenformen					Anzahl der Plätze			
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg									
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	0	0	21	5	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	0	0	15	0	45	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	2	0	0	11	3	66	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	0	0	12	0	28	0
	9,5	1,5	4	0	0	59	8	233	0
Hochneukirch, Otzenrath, Holz									
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	0	0	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3,5	0,5	0	2	0	23	5	83	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	0	0	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	1	1	1	0	0	11	5	39	0
	7,5	1,5	4	2	0	52	10	239	10
Gierath, Stessen, Bedburdyck									
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	0	0	12	0	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	0	0	17	5	50	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	0	0	9	3	48	0
	5,5	1,5	4	0	0	38	8	176	2
gesamt	22,5	4,5	12	2	0	149	26	648	12

Kindergartenjahr 2019/20									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen									
Einzugsbereich	Gruppenformen					Anzahl der Plätze			
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg									
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	0	0	21	5	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	0	0	15	0	45	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	2	0	0	11	3	66	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	0	0	12	0	28	0
	9,5	1,5	4	0	0	59	8	233	0
Hochneukirch, Otzenrath, Holz									
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	0	0	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	0	2	0	23	5	76	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	0	0	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	2	0	1	0	0	12	0	53	0
	8	1	4	2	0	53	5	246	10
Gierath, Stessen, Bedburdyck									
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	0	0	12	0	78	0
Kita. Stessen	1	1	2	0	0	11	5	62	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	0	0	9	3	48	0
	4,5	1,5	5	0	0	32	8	188	2
gesamt	22	4	13	2	0	144	21	667	12

Bedarfsplanung Jüchen							
Wohnbereiche		Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz		Bedburd. Gierath, Stessen	
Kindergartenjahr 2018/19							
Bedarf Ü3 Plätze		690	260	251	179		
Anzahl Ü3 Plätze		648	233	239	176		
Differenz		-42	-27	-12	-3		

Bedarf 2-jährige		195	76	77	42		
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita		149	59	52	38		
KTP		20	10	7	3		
gesamt		169	69	59	41		
Differenz		-26	-7	-18	-1		

Bedarf U2-Plätze		103	36	45	22		
Anzahl u2-Plätze							
Kita		26	8	10	8		
KTP		50	20	20	10		
gesamt		76	28	30	18		
Differenz		-27	-8	-15	-4		

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
Kindergartenjahr 2019/20				
Bedarf Ü3 Plätze	699	278	261	160
Anzahl Ü3 Plätze	667	233	246	188
Differenz	-32	-45	-15	28

Bedarf 2-jährige	224	74	86	64
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	144	59	53	32
KTP	20	10	7	3
gesamt	164	69	60	35
Differenz	-60	-5	-26	-29

Kindergartenjahr 2020/21				
Bedarf Ü3 Plätze	717	278	283	157
Anzahl Ü3 Plätze	667	233	246	188
Differenz	-50	-45	-37	31

Kindergartenjahr 2021/22				
Bedarf Ü3 Plätze	716	270	282	164
Anzahl Ü3 Plätze	667	233	246	188
Differenz	-49	-37	-36	24

Auswertung Jüchen					
Kindergartenjahr		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jüchen, Garzweiler, Kelzenb.					
	Ü3	-27	-45	-45	-37
	U3	-7	-5		
	U2	-8			
Hochneuk. Otzenrath Holz					
	Ü3	-12	-15	-37	-36
	U3	-18	-26		
	U2	-15			
Bedburdyck, Gierath, Stessen					
	Ü3	-3	28	31	24
	U3	-1	-29		
	U2	-4			
Jüchen gesamt					
	Ü3	-42	-32	-50	-49
	U3	-26	-60		
	U2	-27			

ohne Berücksichtigung der zuziehenden Kinder aus Neubaugebieten

Jüchen: Kindergartenkinder in Mittagsbetreuung - Stand: Januar 2019 -			
Wohnbereiche:	Einrichtungen	vorh. Kindergarten- und U3 -Plätze	Kinder in Mittagsbetreuung (35 Std. Block & 45 Std.)
Wohnbereich Jüchen-Mitte:	Jüchen Alleestraße	60	53
Jüchen u.a.	Garzweiler	80	58
	Kelzenberg	40	38
	Steinstr. 7	120	102
Jüchen-Mitte gesamt		300	251
Wohnbereich West:			
Hochneukirch/Holz/Hackhausen	Mühlenstraße (Hochneukirch)	90	73
	Weststraße (Hochneukirch)	111	100
Otzenrath/Spenrath	Otzenrath	45	30
	Montessori Kinderhaus	55	44
West gesamt		301	247
Wohnbereich Ost:			
Gierath/Gubbelrath/Neuenhoven/ Schlich	Gierath, Schulstraße	90	68
Schloß Dyck	Bedburdyck	60	41
Aldenhoven			
Stessen/Damm/Rath/Wallrath	Stessen, Bachstraße	72	60
Ost gesamt		222	169
Jüchen gesamt		823	667

Auswertung der Daten für die Stadt Jüchen

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2018			Jüchen		
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2012 bis 31.07.2013	648	177	168	94,92
4-jährige	01.08.2013 bis 31.07.2014		224	204	91,07
3-jährige	01.08.2014 bis 31.10.2015		272	264	97,06
hinein. Jahrg.	31.10.2015 bis 31.07.2016		17	3	17,65
gesamt Ü3			673	639	94,95
2-jährige	01.11.2015 bis 31.07.2016	245	154	115	74,68
2-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2016		41	28	68,29
1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017		241	59	24,48
u1-jährige	01.11.2017 bis 31.10.2018		220	6	2,73
gesamt U3			656	208	31,71

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 673
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 648
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2018: 639
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2018): 94,95 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 656
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - in Kindertageseinrichtungen: 175
 - in Kindertagespflege: 70
 gesamt 245
 Versorgungsquote U3 / Inanspruchnahme: 37,35 % / 31,71 %

Die U3-Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen in 22,5 Gruppen der Gruppenform I und in 4,5 Gruppen der Gruppenform II betreut.

Bedarfseinschätzung für die Stadt Jüchen

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren steigt seit dem Kindergartenjahr 2013/14 kontinuierlich an.

Der steigende Bedarf ist auf Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete, in alten Wohnungsbestand und auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen sowie auf eine steigende Geburtenrate.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Stadt Jüchen weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind und verstärkt Familien in alten Wohnungsbestand (Generationenwechsel) ziehen.

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren muss spätestens zum Kindergartenjahr 2020/21 eine weitere Baumaßnahme umgesetzt werden, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat sich der Bedarf für die 2-jährigen verändert. In der Bedarfsplanung wird bisher von einer Bedarfsdeckung von 75% bzw. 81% ausgegangen, der tatsächliche Bedarf liegt aber inzwischen bei 100%. Dies hat einen zusätzlichen Bedarf bei den 2-jährigen und beim hineinwachsenden Jahrgang zur Folge.

Für das Kindergartenjahr 2020/21 ist folgende Baumaßnahme geplant:

- Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung in Otzenrath um zwei Gruppen der Gruppenform I mit insgesamt 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätzen für Kinder über drei Jahren.

Darüber hinaus ist in Absprache mit der Stadt Jüchen zu prüfen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Dies ist unter anderem davon abhängig, wie schnell geplante Neubaugebiete bebaut werden. Das Kreisjugendamt befindet sich mit der Stadt Jüchen im regelmäßigen Informationsaustausch.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

3.3 Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich

Kindergartenjahr 2018/19									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich									
Einzugsbereiche	Gruppenformen					Plätze			
Korschenbroich, Herrrenshoff	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	0	0	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	1	0	1	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	0	0	8	8	31	5
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	0	0	11	3	63	6
Kita Niers-Aue	0	0	2	0	0	0	0	45	0
	7	2	7	0	1	47	15	272	11
Kleinenbroich									
Kath. Kindergarten	2	0	0	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	0	0	8	7	40	0
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	0	0	10	4	80	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	0	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	0	0	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	1	0	1	0	0	6	0	39	0
	11,5	1,5	5	0	0	54	15	283	12
Glehn									
Kath. Kindergarten	1	1	2	0	0	11	5	57	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	0	0	9	7	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	0	0	14	4	82	0
	5,5	2,5	5	0	0	34	16	195	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	0	0	10	4	46	0
Herrrenshoff	2	1	3	0	0	13	5	102	5
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	0	0	12	0	52	1
gesamt	29,5	7,5	22	0	1	170	55	950	34

Kindergartenjahr 2019/20									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich									
Einzugsbereiche									
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen					Plätze			davon
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	0	0	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	1	0	1	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	0	0	8	8	31	5
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	0	0	11	3	63	5
Kita Niersaue	2	1	2	0	0	17	5	73	0
	9	3	7	0	1	64	20	300	10
Kleinenbroich									
Kath. Kindergarten	2	0	0	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	0	0	8	7	40	0
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	0	0	10	4	80	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	0	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	0	0	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	0	0	16	0	69	0
Hochstraße (Provisorium)	0	0	2	0	0	0	0	45	0
	13,5	1,5	7	0	0	64	15	358	12
Glehn									
Kath. Kindergarten	1	1	2	0	0	11	5	57	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	0	0	9	7	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	0	0	14	4	82	0
	5,5	2,5	5	0	0	34	16	195	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	0	0	10	4	46	0
Herrenshoff	2	1	3	0	0	15	5	100	5
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	0	0	12	0	52	1
gesamt	33,5	8,5	24	0	1	199	60	1051	33

Bedarfsplanung Korschenbroich							
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Kindergartenjahr 2018/19							
Bedarf Ü3 Plätze	1005	203	115	91	323	209	65
Anzahl Ü3 Plätze	950	272	102	46	283	195	52
Differenz	-55	70	-13	-45	-40	-14	-13

Bedarf 2-jährige	280	50	32	30	98	46	24
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	170	47	13	10	54	34	12
KTP	57	17	5	4	7	20	4
gesamt	227	64	18	14	61	54	16
Differenz	-53	14	-14	-16	-37	8	-8

Bedarf U2-Plätze	139	34	13	9	47	26	11
Anzahl u2-Plätze							
Kita	55	15	5	4	15	16	0
KTP	67	20	5	7	12	21	2
gesamt	122	35	10	11	27	37	2
Differenz	-17	1	-3	2	-20	11	-9

Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Kindergartenjahr 2019/20							
Bedarf Ü3 Plätze	1035	195	108	101	352	206	73
Anzahl Ü3 Plätze	1051	300	100	46	358	195	52
Differenz	16	105	-8	-55	6	-11	-21

Bedarf 2-jährige	279	67	26	18	95	51	22
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	199	64	15	10	64	34	12
KTP	57	17	5	4	7	20	4
gesamt	256	81	20	14	71	54	16
Differenz	-23	14	-6	-4	-24	3	-6

Kindergartenjahr 2020/21							
Bedarf Ü3 Plätze	1036	211	103	90	354	204	74
Anzahl Ü3 Plätze	1053	302	102	46	358	193	52
Differenz	17	91	-1	-44	4	-11	-22

Kindergartenjahr 2021/22							
Bedarf Ü3 Plätze	1020	219	110	92	336	184	79
Anzahl Ü3 Plätze	1053	302	102	46	358	193	52
Differenz	33	83	-8	-46	22	9	-27

Auswertung Korschenbroich					
Kindergartenjahr		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Korschenbroich / Pesch					
	Ü3	25	50	47	37
	U3	-2	10		
	U2	3			
Herrenshoff					
	Ü3	-13	-8	-1	-8
	U3	-14	-6		
	U2	-3			
Kleinenbroich					
	Ü3	-40	6	4	22
	U3	-37	-24		
	U2	-20			
Glehn					
	Ü3	-14	-11	-11	9
	U3	8	3		
	U2	11			
Liedberg					
	Ü3	-13	-21	-22	-27
	U3	-8	-6		
	U2	-9			
Korschenbroich gesamt					
	Ü3	-55	16	17	33
	U3	-53	-23		
	U2	-17			

ohne Berücksichtigung der zuziehenden Kinder aus dem Neubaugebiet Niers-Aue

ohne Berücksichtigung der zuziehenden Kinder aus dem Neubaugebiet Holzkamp

Korschenbroich: Kindergartenkinder in Mittagsbetreuung - Stand: Januar 2019 -

Wohnberei Einrichtungen		vorh. Kindergarten- und U3 - Plätze	Kinder in Mittagsbetreuung (35 Std. Block & 45 Std.)
Korschenbroi	Herm.-Löns-Straße	85	86
	Am Sportplatz	80	73
	Danziger Straße	47	49
	Schaffenbergstraße	120	116
	Jane-Addams-Weg / Hochstr.	77	77
	Niersaue / Hochstr.	45	9
gesamt		454	410
Pesch	Donatusstraße	60	56
Kleinenbroich	Maternusstraße	40	41
	Am Hallenbad	55	50
	Auf dem Kempen	55	58
	Pestalozzistraße	63	63
	Josef-Thory-Straße	94	92
	Dietrich-Bonhöffer-Straße	45	38
gesamt		352	342
Glehn	Elisabethstraße	73	68
	Am Kerper Weiher	72	70
	Schulstraße	100	73
gesamt		245	211
Liedberg	Hildegundisstraße	64	62
Korschenbroich gesamt		1175	1081

Auswertung der Daten für die Stadt Korschenbroich

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2018			Korschenbroich		
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2012 bis 31.07.2013	950	232	208	89,66
4-jährige	01.08.2013 bis 31.07.2014		327	316	96,64
3-jährige	01.08.2014 bis 31.10.2015		422	410	97,16
hinein. Jahrg.	31.10.2015 bis 31.07.2016		24	17	70,83
gesamt Ü3			981	951	96,94
2-jährige	01.11.2015 bis 31.07.2016	343	215	161	74,88
2-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2016		65	54	83,08
1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017		325	121	37,23
u1-jährige	01.11.2017 bis 31.10.2018		312	15	4,81
gesamt U3			917	351	38,28

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 981
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 950
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2017: 951
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2017): 96,94 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 917
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - in Kindertageseinrichtungen: 219
 - in Kindertagespflege: 124
 gesamt 343
 Versorgungsquote U3 / Inanspruchnahme: 38,28 %

Die U3-Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen in 29,5 Gruppen der Gruppenform I und in 7,5 Gruppen der Gruppenform II betreut.

Bedarfseinschätzung für Korschenbroich

Auch in der Stadt Korschenbroich steigt der Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren seit dem Kindergartenjahr 2013/14 kontinuierlich an.

Auch hier ist der steigende Bedarf auf Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete, in alten Wohnungsbestand und auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen sowie auf eine steigende Geburtenrate.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Stadt Korschenbroich weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind.

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren müssen auch zukünftig weitere Baumaßnahmen umgesetzt werden, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat sich der Bedarf für die 2-jährigen verändert. In der Bedarfsplanung wird bisher von einer Bedarfsdeckung von 75% bzw. 81% ausgegangen, der tatsächliche Bedarf liegt aber inzwischen bei 100%. Dies hat einen zusätzlichen Bedarf bei den 2-jährigen und beim hineinwachsenden Jahrgang zur Folge.

Für die Kindergartenjahre 2018/19 und 2019/20 sind folgende Baumaßnahmen geplant oder bereits im Bau:

- Die Städt. Kindertageseinrichtung Schulstraße wird zurzeit um zwei Gruppen der Gruppenform I mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätzen für Kinder über drei Jahre erweitert.
- Im Neubaugebiet „Niersaue“ wird zurzeit durch ein Investor eine Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen mit insgesamt 25 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 75 Plätzen für Kinder über drei Jahren errichtet. Die Trägerschaft für die Einrichtung übernimmt die Lebenshilfe im Rhein-Kreis Neuss gGmbH.
- Die Kindertageseinrichtung der Diakonie auf der Dietrich-Bonhöffer-Straße in Kleinenbroich wird zurzeit um zwei Gruppen der Gruppenform I mit insgesamt 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätzen für Kinder ab drei Jahren erweitert. Die Gruppen sollen zum 01.08.2019 den Betrieb aufnehmen.

Die Betreuungsplätze, die durch die o.a. Baumaßnahmen geschaffen werden, sind bereits in der Bedarfsplanung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt sind Kinder, die in die Neubaugebiete „Niersaue“ in Korschenbroich und „westliches Holzkamp“ in Kleinenbroich ziehen werden. In der Bedarfsplanung sieht die Versorgungssituation für die U- und Ü3-Kinder in Korschenbroich sehr gut aus, es ist aber davon auszugehen, dass noch freie Plätze innerhalb kürzester Zeit durch Zuzüge belegt sein werden.

In **Kleinenbroich** wird aufgrund der angespannten Situation ein weiteres Provisorium in der ehemaligen Kindertageseinrichtung „Hochstraße“ eingerichtet, damit stehen weitere 45 Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren im Kindergartenjahr 2019/20 zur Verfügung. Die zusätzlichen

Plätze sind bereits in der Bedarfsplanung berücksichtigt. Die Stadt plant in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt eine weitere Kindertageseinrichtung in Kleinenbroich. Verhandlungen über die Trägerschaft finden zurzeit statt. Im Bereich Glehn stellt sich die Versorgung mit U3- und Ü3-Plätzen zurzeit zufriedenstellend dar. Allerdings soll in Glehn ein Neubaugebiet mit 40 Wohneinheiten entstehen. Dort ist frühzeitig zu prüfen, ob weitere Betreuungsplätze notwendig sind.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

3.4 Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen

Kindergartenjahr 2018/19									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen									
Einzugsbereiche									
Rommersk. Vanikum, Sinsteden	Gruppenformen					Plätze			
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	0	0	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	0	0	11	5	84	0
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	0	0	10	3	22	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	1	0	1	12	0	70	0
	5,5	1,5	5	0	1	39	8	215	0
Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel									
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	0	1	1	0	2	9	5	61	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	1,5	0,5	1	1	0	11	3	63	5
	1,5	1,5	2	1	2	20	8	124	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven									
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	0	1	2	0	0	5	5	50	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	0	0	6	0	14	0
	2	1	2	0	0	17	5	78	0
gesamt	9	4	9	1	3	76	21	417	5

Kindergartenjahr 2019/20									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen									
Einzugsbereiche									
Rommersk. Vanikum, Sinsteden	Gruppenformen					Plätze			
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	0	0	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	2	1	0	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	0	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	1	0	1	12	0	70	0
	5,5	1,5	4	1	1	36	9	209	5
Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel									
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	0	1	1	0	2	9	5	61	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	1	1	0	12	0	70	5
	2	1	2	1	2	21	5	131	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven									
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	2	0	1	0	0	10	0	53	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	0	0	6	0	14	0
	4	0	1	0	0	22	0	81	0
gesamt	11,5	2,5	7	2	3	79	14	421	10

Bedarfsplanung Rommerskirchen							
Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.			
Kindergartenjahr 2018/19							
Bedarf Ü3 Plätze	440		231		95		114
Anzahl Ü3 Plätze	417		215		78		124
Differenz	-23		-16		-17		10

Bedarf 2-jährige	122		56		35		31
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	76		39		17		20
KTP	18		12		2		4
gesamt	94		51		19		24
Differenz	-28		-5		-16		-7

Bedarf U2-Plätze	56		29		14		14
Anzahl u2-Plätze							
Kita	21		8		5		8
KTP	33		17		6		10
gesamt	54		25		11		18
Differenz	-2		-4		-3		4

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2019/20				
Bedarf Ü3 Plätze	443	222	115	107
Anzahl Ü3 Plätze	421	209	81	131
Differenz	-22	-13	-34	25

Bedarf 2-jährige	113	57	28	28
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	79	36	22	21
KTP	18	12	2	4
gesamt	97	48	24	25
Differenz	-16	-9	-4	-3

Kindergartenjahr 2020/21				
Bedarf Ü3 Plätze	424	211	114	100
Anzahl Ü3 Plätze	421	209	81	131
Differenz	-3	-2	-33	31

Kindergartenjahr 2021/22				
Bedarf Ü3 Plätze	432	210	113	110
Anzahl Ü3 Plätze	421	209	81	131
Differenz	-11	-1	-32	21

Auswertung Rommerskirchen					
Kindergartenjahr		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Roki, Sinsteden, Vanikum					
	Ü3	-16	-13	-2	-1
	U3	-5	-9		
	U2	-4			
Oeko., Evingh., Höningen					
	Ü3	-17	-34	-33	-32
	U3	-16	-4		
	U2	-3			
Anste, Frixh., Nettesh., Butzh.					
	Ü3	10	25	31	21
	U3	-7	-3		
	U2	4			
Rommerskirchen gesamt					
	Ü3	-23	-22	-4	-12
	U3	-28	-16		
	U2	-3			

Rommerskirchen: Kindergartenkinder in Mittagsbetreuung - Stand: Januar 2019 -			
Wohnbereiche:	Einrichtungen	vorh. Kindergarten- und U3 -Plätze	Kinder in Mittagsbetreuung (35 Std. Block & 45 Std.)
Wohnbereich 1:			
Rommerskirchen,	Giller Straße	100	92
Eckum, Gill	Kirchstraße	45	43
	Gorchheimer Weg	82	83
Sinsteden	Sinsteden	35	29
gesamt		262	247
Wohnbereich 2:			
Oekoven, Deelen	Oekoven	20	21
Widdeshoven, Hoeningen u.a	Hoeningen	60	55
Evinghoven	Evinghoven	20	21
gesamt		100	97
Wohnbereich 3:			
Anstel	Anstel	77	75
Nettesheim, Frixheim	Frixheim	75	58
gesamt		152	133
Rommerskirchen gesamt		514	477

Auswertung der Daten für die Gemeinde Rommerskirchen

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2018			Rommerskirchen		
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2012 bis 31.07.2013	417	114	108	94,74
4-jährige	01.08.2013 bis 31.07.2014		145	143	98,62
3-jährige	01.08.2014 bis 31.10.2015		170	159	93,53
hinein. Jahrg.	31.10.2015 bis 31.07.2016		11	0	0,00
gesamt Ü3			429	410	95,57
2-jährige	01.11.2015 bis 31.07.2016	148	98	74	75,51
2-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2016		24	21	87,50
1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017		131	38	29,01
u1-jährige	01.11.2017 bis 31.10.2018		130	2	1,54
gesamt U3			383	135	35,25

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 429
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 417
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2017: 410
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2017): 95,57 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 383
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - in Kindertageseinrichtungen: 97
 - in Kindertagespflege: 51
 gesamt 148
 Versorgungsquote U3 / Inanspruchnahme: 38,64 % / 35,25 %

Die U3-Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen in 9 Gruppen der Gruppenform I und in 4 Gruppen der Gruppenform II betreut.

Bedarfseinschätzung für die Gemeinde Rommerskirchen

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren steigt auch in der Gemeinde Rommerskirchen seit dem Kindergartenjahr 2013/14 kontinuierlich an.

Auch hier ist der steigende Bedarf auf Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete, in alten Wohnungsbestand und auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen sowie auf eine steigende Geburtenrate.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Gemeinde Rommerskirchen weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind.

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren muss für das Kindergartenjahr 2020/21 eine weitere Baumaßnahmen umgesetzt werden, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat sich der Bedarf für die 2-jährigen verändert. In der Bedarfsplanung wird noch von einer Bedarfsdeckung von 75% bzw. 81% ausgegangen, der tatsächliche Bedarf liegt aber inzwischen bei 100%. Dies hat einen zusätzlichen Bedarf bei den 2-jährigen und beim hineinwachsenden Jahrgang zur Folge.

Für das Kindergartenjahr 2020/21 ist folgende Baumaßnahme geplant:

- Neubau der kommunalen Kindertageseinrichtung „Veilchenweg“ in Rommerskirchen Butzheim mit insgesamt vier Gruppen, davon eine als Naturgruppe. Die Naturgruppe ist, aufgrund der angespannten Bedarfslage bei den Ü3-Plätzen, bereits als Provisorium seit dem 01.01.2019 in Betrieb. Sie ist an die Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ in Frixheim angegliedert worden. Mit der Fertigstellung der Kita Veilchenweg zum 01.08.2020 wird sie an die neue Kita angeschlossen.

Trotz der Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Hoeningen um eine Gruppe der Gruppenform III zum Kindergartenjahr 2016/17 ist in dem Einzugsbereich ab dem Kindergartenjahr 2019/20 ein weiterer Bedarf festzustellen. Das Kreisjugendamt ist bereits mit der Gemeinde Rommerskirchen im Gespräch, um Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes in Rommerskirchen.

3.5 Zusammenfassung für den Jugendamtsbezirk

Kindergartenjahr 2018/19								
Übersicht über die Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 im Kreisjugendamtsbezirk								
	Gruppenformen				Plätze			
	I.	II.	III.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Jüchen	22,5	4,5	14	0	149	26	648	12
Korschenbroich	29,5	7,5	22	1	170	55	950	34
Rommerskirchen	9	4	10	3	76	21	417	5
gesamt	61	16	46	4	395	102	2015	51

Kindergartenjahr 2019/20								
Übersicht über die Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 im Kreisjugendamtsbezirk								
	Gruppenformen				Plätze			
	I.	II.	III.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Jüchen	22	4	15	0	144	21	667	12
Korschenbroich	33,5	8,5	24	1	199	60	1051	33
Rommerskirchen	11,5	2,5	9	3	79	14	421	10
gesamt	67	15	48	4	422	95	2139	55

Versorgung der Jahrgänge Kiga-Jahr 2018/19						
Jahrgang	Zeitraum	Versorgung	Anzahl Kinder	Kinder gesamt	Anzahl Plätze	Differenz
5-jährige	01.10.2012 bis 31.07.2013	100%	523	2134	2015	-119
4-jährige	01.08.2013 bis 31.07.2014	100%	696			
3-jährige	01.08.2014 bis 31.07.2015	100%	682			
3-jährige	01.08. bis 01.11.2015	100%	182			
3-jährige	02.11.2015 bis 31.07.2016 hineinw achsender Jahrgang	10%	51	591	490	-101
2-jährige	02.11.2015 bis 31.07.2016	90%	462			
2-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2016	75%	130	299	252	-47
1-jährige	02.11.2016 bis 01.11.2017	40%	697			
unter 1 Jahr	02.11.2017 bis 01.11.2018	3%	661			
Versorgung der Jahrgänge Kiga-Jahr 2019/20						
Jahrgang	Zeitraum	Versorgung	Anzahl Kinder	Kinder gesamt	Anzahl Plätze	Differenz
5-jährige	01.10.2013 bis 31.07.2014	100%	577	2178	2139	-39
4-jährige	01.08.2014 bis 31.07.2015	100%	682			
3-jährige	01.08.2015 bis 31.07.2016	100%	695			
3-jährige	01.08. bis 01.11.2016	100%	173			
3-jährige	02.11.2016 bis 31.07.2017 hineinw achsender Jahrgang	10%	51	599	517	-82
2-jährige	02.11.2016 bis 31.07.2017	90%	457			
2-jährige	01.08.2017 bis 01.11.2017	75%	142			

Auswertung der Daten für den Jugendamtsbezirk

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2018			Kreisjugendamt		
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2012 bis 31.07.2013	2015	523	484	92,54
4-jährige	01.08.2013 bis 31.07.2014		696	663	95,26
3-jährige	01.08.2014 bis 31.10.2015		864	833	96,41
hinein. Jahrg.	31.10.2015 bis 31.07.2016		52	20	38,46
gesamt Ü3			2083	2000	96,02
2-jährige	01.11.2015 bis 31.07.2016	742	467	350	74,95
2-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2016		130	103	79,23
1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017		697	218	31,28
u1-jährige	01.11.2017 bis 31.10.2018		662	23	3,47
gesamt U3			1956	694	35,48

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 2083
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 2015
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2017: 2000
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2017): 96,02 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 1956
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - in Kindertageseinrichtungen: 497
 - in Kindertagespflege: 245
 gesamt 742
 Versorgungsquote U3 / Inanspruchnahme: 37,93 % / 35,48 %

Die U3-Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen in 61 Gruppen der Gruppenform I und in 16 Gruppen der Gruppenform II betreut.

Bedarfseinschätzung für die U3- und Ü3-Versorgung

Für alle drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich ist festzustellen, dass die Kinderzahlen relativ stark ansteigen.

Gründe:

- Zuzüge in Neubaugebiete
- Zuzüge in bestehenden Wohnungsbestand (Generationenwechsel)
- Steigende Geburtenzahlen
- Zuweisungen von Flüchtlingskindern

Aus den o.a. Gründen reichen die Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahre in verschiedenen Bereichen nicht mehr aus. In enger Abstimmung mit den Kommunen sind Lösungen (Neu-, An- oder Umbaumaßnahmen sowie Provisorien) erarbeitet worden oder werden zukünftig je nach Aktualität und Bedarfslage noch erarbeitet werden.

3.6 Erläuterungen zu den Gruppenformen

1. Gruppenform I (Kindertagesstättengruppe 2 – 6 Jahre)

Die Kindertagesstättengruppe 2 – 6 Jahre besteht aus 20 Kindern. Hiervon können 4 bis 6 Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen werden. Es sind 2 Fachkräfte erforderlich.

Im KiBiz findet sich diese Gruppe als Gruppenform I „Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung“ wieder. Eine Unterscheidung zwischen Kindergarten- und Tagesstättenform findet dort nicht mehr statt. Eine Differenzierung wird anhand der wöchentlichen Betreuungszeiten von 25, 35 u. 45 Stunden vorgenommen. Alle 3 Formen sehen 20 Kinder und 2 Fachkräfte vor.

2. Gruppenform II (Nestgruppe)

Die „Nestgruppe“ ist eine altershomogene Gruppe mit bis zu 10 Kindern unter 3 Jahren. Neben einer altersgemäßen Ausstattung der Gruppenräume, Schlafräum, Sanitäreinrichtung und entsprechenden pädagogischen Materialien sind in der Nestgruppe 2 Fachkräfte und eine Ergänzungskraft zu beschäftigen. Die zweite Fachkraft kann auch eine Kinderkrankenschwester sein und die Ergänzungskraft eine Kinderpflegerin.

3. Gruppenform III (Kindergartengruppe / Regelgruppe)

Die Regelgruppe ist die traditionelle Kindergartengruppe mit 20 bis 25 Kindern über drei Jahre bis zur Einschulung. Die Kinder in dieser Gruppenform werden von einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut.

4. kleine altersgemischte Gruppe

In der kleinen altersgemischten Gruppe werden Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung aufgenommen. Die Gruppe besteht aus 15 Kindern. Dabei sollten jeweils die Hälfte der Kinder unter 3 Jahren und Kindergartenkinder sein. Neben der üblichen Kindergartenbesetzung mit 1 sozialpädagogischen Fachkraft und 1 Ergänzungskraft ist eine weitere Fachkraft oder Kinderkrankenschwester zu beschäftigen. Neben dem üblichen Raumprogramm des Kindergartens werden ein Schlafrum und 1 Wickelbereich gefordert. Im Kinderbildungsgesetz setzt sich diese Gruppe aus ½ Gruppe der Gruppenform II, Kleinkinder (5 Pauschalen u3) und ½ Gruppe der Gruppenform I, „Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung“ (10 Pauschalen für 2-6 jährige Kinder) zusammen.

5. Waldgruppe

In der Waldgruppe können bis zu 20 Kinder über drei Jahre (Gruppenform III) betreut werden oder 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (Gruppenform I), davon maximal 5 Kinder unter drei Jahre.

Zu den Gruppenformen I und II werden gem. Anlage II zum KiBiz U3-Pauschalen geleistet. Diese sollen für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt werden. Das zusätzliche Personal muss mindestens eine Qualifizierung als Ergänzungskraft im Sinne der Kinderpflegerin oder Heilerziehungspflegerin haben.

4. Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2018/19

Kindertageseinrichtungen	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Inklusive Kinder	Anzahl Kindpauschalen	Summe Kindpauschalen			
	in Korschebroich			in Korschebroich			in Korschebroich								
	Betreuungszeiten U3	Betreuungszeiten Ü3	Betreuungszeiten Ü3	Betreuungszeiten	Betreuungszeiten	Betreuungszeiten	Betreuungszeiten	Betreuungszeiten	Betreuungszeiten						
25	35	45	25	35	45	25	35	45	25	35	45				
Kath. Kiga St. Georg	1	8	2,67	1	13	19	0	0	0	4	5,58	14,75	1	70	533.459,00 €
Städt. Kita Am Hallenbad	0	4	5	0	17	29	0	1	5	0	0	0	0	61	556.888,00 €
Kath. Kiga St. Maternus	0,42	5,75	4,25	2	10	20	0	0	0	0	0	0	0	42,42	339.094,00 €
Kath. Kiga St. Andreas	0	6	12	0	0	48	0	0	0	0	20,33	4	0	90,33	715.108,00 €
Städt. integratives Familienzentrum Herrenshoff	0	5	2	0	16	10	0	2	10	5,58	28,68	38,58	5,67	123,51	1.053.829,00 €
Städt. Familienzentrum Pesch	0	5	3	0	2	23	0	0	6	3	22	1,67	0	65,67	529.847,00 €
Städt. Familienzentrum Am Sportplatz	1	6	1	5	20	0	0	1	5	8	13	24,67	0	84,67	627.928,00 €
Städt. Kita Auf den Kempen	0	5	5	0	13	33	1	1	4	0	0	0	0	62	564.001,00 €
Städt. integratives Familienzentrum Am Kerper Weiher	1	5	0	0	0	30	0	0	10	2	20	5	6	79	751.542,00 €
Kita Pestabozstr. Diakonie RKN	0	4	2	0	2	14	0	0	0	4	39	10	0	75	482.150,00 €
Städt. integrative Kita Danziger Str.	1	3	0	0	6	12	0	2	10	0	0	13	4	51	566.981,00 €
Städt. integratives Familienzentrum Josef-Thory-Straße	0	1	6	0	0	37	0	0	6	6	21,58	10,08	12	99,66	933.627,00 €
Kath. Kiga St. Katharina	0	6	0	0	16	0	1	4	6	4	0	39	0	76	667.959,00 €
Städt. Kita Schulstraße	0	2	10	0	0	43	0	1	5	1	24,3	19,3	0	105,6	881.151,00 €
Kita im Holzkamp Diakonie RKN	0	1	6	0	4	11	0	0	0	4	21	2	0	49	326.179,00 €
Inklusive Kita Zauberwald der Leben und Wohnen Lebenshilfe RKN GmbH	0	1	6	2	7	14	0	2	4	0	13	23	7	79	728.549,00 €
Kita Niersaue / Hochstr. Der Leben & Wohnen, Lebenshilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	13	20	0	38	250.062,35 €
gesamt	4,42	67,75	64,92	10	126	343	2	14	71	46,58	241,47	225,05	35,67	1251,86	10.508.354,35 €

Kindertageseinrichtungen															
in Jüchen	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			Inklusive Kinder	Anzahl Kindpauschalen	Summe Kindpauschalen
	Betreuungszeiten Ü3			Betreuungszeiten Ü3			Betreuungszeiten			Betreuungszeiten					
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	25	35	45			
Montessori Kinderhaus Bachstraße Kita Stessen	1	1	2	0	18	0	0	0	11	6	0	35	2	76	704.814,00 €
Kita Gem. Jüchen Otzenrath	4	3	0	0	13	0	0	6	4,67	7,25	1,25	14,58	0	53,75	458.787,00 €
Kath. Kita St. Martinus Bedburdyck	2	4	1	7,67	15	1	0	1,67	3	5	0	16	0	56,34	430.567,00 €
Gemeindekindergarten Garzweiler	1	4,92	2	0,92	20,5	0	0	1	4	12,68	0	30,6	0	77,62	593.200,00 €
Kath. Kita St. Martinus Gierath	2	6,75	3	6	22	1	0	0	0	0	0	43	0	83,75	630.871,00 €
Kath. Kita St. Pantaleon Hochneukirch	2	3	7	0	16	16	0	0	0	4	7,67	35	0	90,67	690.488,00 €
Kath. Kita Unserer lieben Frau Jüchen	2	6	6	4	16	33	0	0	0	0	0	0	0	67	533.104,00 €
Kath. Kita St. Simon und Thaddäus Otzenrath	1	1	4	0	16	0	0	0	0	7	1	15	0	45	314.615,00 €
Kita Gem. Jüchen Keizenberg	1	4,58	7,67	5	10	15	0	0	0	0	0	0	0	43,25	335.438,00 €
Kita Gem. Jüchen Steinstraße 7	1	6	4	9	37	8	0	0	10	0	0	44	1	120	1.022.760,00 €
Kita Gem. Jüchen Weststr. Hochneukirch	4	4	8	0	40	8	0	6	6	6	7	17	10	116	1.045.368,00 €
gesamt	21	44,25	44,67	32,59	223,5	82	0	14,67	38,67	47,93	16,92	250,18	13	829,38	6.760.012,00 €

in Rommerskirchen	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			Inklusive Kinder	Anzahl Kindpauschalen	Summe Kindpauschalen
	Betreuungszeiten U3			Betreuungszeiten Ü3			Betreuungszeiten			Betreuungszeiten					
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	25	35	45			
Kommunale Kita Gilbach-Wichtel Rommerskirchen	0	7	5,58	2	25	3	0	0	0	0	4,17	34,5	0	81,25	614.811,00 €
Kommunale Kita Abenteuerland Anstel	0	9	0	0	15	9	0	2	4	9	16	13	6	83	681.201,00 €
Kommunale Kita Sonnenhaus Rommerskirchen	0	6	0	0	16	0	0	5	5	4	35	30	4	105	830.351,00 €
Kath. Kiga St. Briktius Oekoven	0	3	3	0	2	14	0	0	0	0	0	0	0	22	186.788,00 €
Kath. Kiga St. Peter Rommerskirchen	0,67	3,92	1	0	4	12	0	0	0	0	26	1	0	48,59	316.318,00 €
Kath. Kiga St. Maternus Sinsteden	3	1	3	4	0	22	2	0	4	0	0	0	0	39	362.075,00 €
Kommunale Kita Kleine Riesen Rommerskirchen	0	3,5	1,67	0	12	4	0	0	0	0	0	0	0	21,17	158.702,00 €
Kommunale Kita Kleine Strolche Hoeningen	0	0	0	0	0	0	0	8	3	7	26	17	0	61	470.174,00 €
Kommunale Kita Pustebblume Frixheim	0	4	0	0	18	0	0	3	8	0	4	19	0	56	520.644,00 €
gesamt	3,67	37,42	14,25	6	92	64	2	18	24	20	111,17	114,5	10	517,01	4.141.064,00 €

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3099/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.2**Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rommerskirchen, Veilchenweg in Butzheim****Sachverhalt:**

Um den Verpflichtungen aus § 24 SGB VIII gerecht zu werden, müssen auch in der Gemeinde Rommerskirchen zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren geschaffen werden.

Die Gemeinde Rommerskirchen plant in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendamt auf dem Veilchenweg in Rommerskirchen, Ortsteil Butzheim eine Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen. Die Räume in drei Gruppen sind für die Betreuung von Kinder über und unter drei Jahren geeignet, wie auch für Kinder mit Behinderungen. Die vierte Gruppe wird als Naturgruppe geplant.

Die Bauplanungen sind mit dem Kreis- und Landesjugendamt abgestimmt worden.

Gründe für den zusätzlichen Bedarf:

- Wie der Bedarfsplanung zu entnehmen ist, werden bereits im nächsten Kindergartenjahr zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen benötigt.
- Die Gemeinde Rommerskirchen hat dem Kreisjugendamt in 2018 im Rahmen der regelmäßigen Planungsgesprächen mitgeteilt, dass mittelfristig im Bereich Rommerskirchen ca. 70 bis 80 Wohneinheiten entstehen werden, dadurch wird ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen entstehen.
- Steigende Geburtenzahlen und eine steigende Geburtenrate machen zusätzliche Betreuungsplätze notwendig.
- Der Bedarf im Rahmen der U3-Betreuung wird auch zukünftig steigen, infolge dessen werden zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt.

Finanzierung der Baumaßnahme:

Gesamtkosten:	2.700.000,00 €
Anerkennungsfähige Kosten für den Zuschuss des Kreisjugendamtes	2.683.000,00 €
Zuschuss des Kreisjugendamtes (bis zu 50%)	1.341.500,00 €

Auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen kann der Gemeinde Rommerskirchen ein Zuschuss des Kreisjugendamtes in Höhe von 1.341.500,00 € gewährt werden.

Fördermittel des Landes oder Bundes für den U3- und den U6-Ausbau:

Das Land NRW beabsichtigt in den nächsten Jahren erhebliche Mittel für den U6-Ausbau zur Verfügung zu stellen. Wie die Mittel auf die Jugendämter verteilt werden, als Schlüsselzuweisung oder projektbezogen, ist noch unbekannt. Für die Baumaßnahme wird zeitnah ein entsprechender Antrag gestellt. Die Fördermittel des Landes oder Bundes werden gegebenenfalls mit dem Kreiszuschuss gemäß der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 verrechnet.

Baubeginn wird bereits im Frühsommer 2019 sein. Die Kindertageseinrichtung soll zum 01.08.2020 den Betrieb aufnehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinde Rommerskirchen wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen, die auch für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren geeignet sind, auf dem Veilchenweg in Rommerskirchen, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 1.341.500 € zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 2.683.000 € gewährt.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U3-Ausbau reduzieren den Kreiszuschuss gemäß der o.a. Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

Die Mittel sind im Haushalt 2019/20 im Produktplan 060 361 010 eingeplant und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3100/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.3**Landeszuschüsse für plusKITA gemäß § 21a KiBiz und für Kindertageseinrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gemäß 21 b KiBiz****Sachverhalt:****Landeszuschüsse für plusKITA gemäß § 21a KiBiz in Verbindung mit § 16a Kibiz**

Eine plusKITA gemäß § 16a KiBiz ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Sie muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein.

Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
4. sich über die Pflichten nach [§ 14](#) hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach [§ 13c](#) hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,
6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

Mit Rundschreiben des Landesjugendamtes 42/855-2014 vom 22.04.2014 sind dem Kreisjugendamt 50.000 Euro pro Kindergartenjahr zur Förderung von plusKITA`s zur Verfügung gestellt worden.

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.05.2014 beschlossen, dass gemäß § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz folgende Kindertageseinrichtungen als plusKITA mit 25.000 Euro jährlich über den Förderzeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2019 gefördert werden sollen:

- kommunale Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“, Steinstraße 7 in Jüchen
- kommunale Kindertageseinrichtung „Sonnenhaus“, Giller Straße 2 in Rommerskirchen

Landeszuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf gemäß 21b KiBiz in Verbindung mit § 16b KiBiz

Kindertageseinrichtungen mit verhältnismäßig vielen Kindern, die einen erhöhten Sprachförderbedarf haben, können gemäß § 21b in Verbindung mit § 16b KiBiz gesondert gefördert werden.

§ 16b KiBiz – Zusätzlicher Sprachförderbedarf

Soweit die Kindertageseinrichtungen Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Der Träger stellt sicher, dass die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Landeszuschüsse zur Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstunden eingesetzt werden, die über den 1. Wert der Tabelle in der Anlage zu [§ 19 Absatz 1](#) hinausgehen. Er sorgt außerdem dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiter entwickelt.

Mit Rundschreiben des Landesjugendamtes 42/855-2014 vom 22.04.2014 sind dem Kreisjugendamt 35.000 Euro pro Kindergartenjahr zur Förderung von plusKITA`s zur Verfügung gestellt worden.

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.05.2014 beschlossen, dass gemäß § 16b in Verbindung mit § 21b KiBiz folgende Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf mit 5.000 Euro jährlich über den Förderzeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2019 gefördert werden sollen:

- in Jüchen:
 - Kath. Kindergarten, Alleestr. 3-5 in Jüchen
 - Kath. Kindergarten St. Pantaleon in Hochneukirch
Aufgrund des hohen Bedarfs wird die Einrichtung mit dem doppelten Betrag = 10.000,00 € gefördert.
- in Korschenbroich:
 - Kath. Kindergarten St. Katharina in Glehn
 - Kindertageseinrichtung der Diakonie Pestalozzistraße in Kleinenbroich
 - Städt. Familienzentrum Schaffenbergstr. 27 b in Herrenshoff
 - Städt. Kindertageseinrichtung „Auf den Kempen“ in Kleinenbroich

Folgende Kriterien waren für das Kreisjugendamt maßgeblich, um die Kindertageseinrichtungen auszuwählen, die für die oben genannte Förderung infrage kommen:

- Anzahl der Familien und Kinder unter 7 Jahren in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen, die Leistungen aus dem SGB II beziehen.

- Anzahl der Kinder in einer Kindertageseinrichtung, deren Eltern aufgrund ihres Jahreseinkommens vom Elternbeitrag befreit sind.
- Anzahl der Kinder in einer Kindertageseinrichtung, deren Eltern in der 2. Beitragsstufe bei den Elternbeiträgen eingeordnet sind.
- Anzahl der Kinder in einer Kindertageseinrichtung mit Migrationshintergrund.
- Anzahl der Kinder in einer Kindertageseinrichtung, die Sprachförderung erhalten.
- Größe der Kindertageseinrichtung / Anzahl der Kinder und Gruppen.

Da der Förderzeitraum für die oben genannten Maßnahmen mit dem 31.07.2019 ausläuft, muss im Kreisjugendhilfeausschuss erneut für einen Zeitraum von fünf Jahren über eine weitere Förderung beraten und entschieden werden.

Die Reform des Kinderbildungsgesetzes ist allerdings noch nicht so weit vorangeschritten, dass deutlich ist, ob die oben genannte Förderung im bisherigen Rahmen auch in Zukunft stattfinden wird. Das reformierte Kinderbildungsgesetz soll zum 01.08.2020 in Kraft treten. Da die Förderung für das Kindergartenjahr 2019/20 abgesichert ist, wird vorgeschlagen, die Förderung für die o.a. Kindertageseinrichtungen für ein Jahr bis zum 31.07.2020 zu verlängern.

Beschlussempfehlung:

1. Für folgende Kindertageseinrichtungen wird die Förderung gemäß § 21a in Verbindung mit § 16 a KiBiz als **plusKITA** mit 25.000,00 € jährlich um ein Jahr bis zum 31.07.2020 verlängert:
 - Kommunale Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt, Steinstr. 7 in Jüchen
 - Kommunale Kindertageseinrichtung „Sonnenhaus“ Giller Str.2 in Rommerskirchen
2. Für folgende Kindertageseinrichtungen wird die Förderung gemäß § 21b in Verbindung mit § 16b KiBiz als Kindertageseinrichtungen mit Sprachförderbedarf mit 5.000,00 € jährlich um ein Jahr bis zum 31.07.2020 verlängert:
 - in Jüchen:
 - Kath. Kindergarten, Alleestr. 3-5 in Jüchen
 - Kath. Kindergarten St. Pantaleon Mühlenstr. 21 in Hochneukirch
Aufgrund des hohen Bedarfs wird die Einrichtung mit dem doppelten Betrag = 10.000,00 € gefördert.
 - in Korschenbroich:
 - Kath. Kindergarten St. Katharina Elisabethstr. 1a in Glehn
 - Kindertageseinrichtung der Diakonie Pestalozzistraße 19 in Kleinenbroich
 - Städt. Familienzentrum Schaffenbergstr. 27b in Herrenshoff
 - Städt. Kindertageseinrichtung Auf den Kempen 37 in Kleinenbroich

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3101/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 3.1**Übernahme der Adoptionsvermittlungsaufgaben im Rhein-Kreis Neuss durch das Jugendamt der Stadt Neuss****Sachverhalt:**

Im Frühjahr 2017 haben der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Neuss Gespräche für die Zusammenlegung der beiden im Rhein-Kreis Neuss vorgehaltenen Adoptionsvermittlungsstellen aufgenommen. Als Ziel wurde formuliert, eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle für alle Jugendämter im Kreisgebiet einzurichten. Dieses hätte den Vorteil, die Vermittlungsaufgaben mit einer an die Fall- und Bearbeitungszahlen angepassten Personalausstattung einheitlicher und effektiver wahrnehmen zu können. Angesiedelt werden soll die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle für den Rhein-Kreis Neuss beim Jugendamt der Stadt Neuss.

Über die geplante Zusammenlegung der Adoptionsvermittlungsstellen des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Neuss ist in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.10.2017 ausführlich berichtet worden.

Nach einer abschließenden Sitzung der Jugenddezernenten im Rhein-Kreis Neuss am 09.12.2018 haben sich die Beteiligten über einen Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verständigt. Anvisiert für den Start der gemeinsamen kreisweiten Adoptionsvermittlungsstelle ist der 01.01.2019.

Der Entwurf der Vereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

Nach der Zustimmung und Unterzeichnung durch beteiligten Kommunen ist die Vereinbarung zur Genehmigung dem Regierungspräsidenten und dem Landesjugendamt vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der geplanten Übertragung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Kreises Neuss auf die Stadt Neuss und Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für den Rhein-Kreis Neuss unter Beteiligung der Städte Dormagen, Grevenbroich, Kaarst und Meerbusch zu.
2. Er empfiehlt dem Kreistag, der Aufgabenübertragung zuzustimmen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Aufgabenübertragung im Bereich der Adoptionsvermittlung

zwischen der

Stadt Neuss

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Reiner Breuer –
Markt 2
41460 Neuss

und dem

Rhein-Kreis-Neuss

- vertreten durch Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke -
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

sowie der

Stadt Dormagen

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Erik Lierenfeld -
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

der

Stadt Grevenbroich

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Krützen -
Am Markt 1
41515 Grevenbroich

der

Stadt Kaarst

- vertreten durch Frau Bürgermeisterin Dr. Ulrike Nienhaus -
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

der

Stadt Meerbusch

- vertreten durch Frau Bürgermeisterin Angelika Mielke-Westerlage -
Moerser Straße 28
40667 Meerbusch

wird

gem. § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204)

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Stadt Neuss (im folgenden Stadt) und der Rhein-Kreis Neuss, sowie die oben genannten Städte und Gemeinden (im folgenden Kooperationspartner) wollen die Adoptionsvermittlung im Kreisgebiet als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger vereinheitlichen, ausbauen und zentrieren. Durch die interkommunale Zusammenarbeit wird dieses Vorhaben erfolgsorientiert gestärkt.

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

- (1) Die Stadt übernimmt für die oben genannten Kooperationspartner die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung dieser Aufgabe gehen somit auf die Stadt über.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die zu übernehmenden Aufgaben nach dieser Vereinbarung ergeben sich aus dem Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz – AdVermiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 12.2001 (BGBl. 2002 I S. 354), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 20.11.2015 (BGBl. I S. 2010), sowie den weiteren einschlägigen Vorschriften, insbesondere
 - §§ 36, 37 Abs. 1 Satz 4, 50 und 51 SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch)
 - §§ 1741 ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
 - Art. 22 und 23 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB)
 - §§ 186 bis 199 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)
 - HAÜ (Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption)
 - AdÜbAG (Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz)
 - AdWirkG (Adoptionswirkungsgesetz)
- (2) Die Übernahme der Aufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den oben genannten Kooperationspartnern, insbesondere den jeweiligen Sozialpädagogischen Diensten und dem Pflegekinderdienst.
- (3) Die Stadt erstellt und übersendet jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht und berichtet auf Anfrage auch in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen über die Arbeit, ihren Verlauf und die Entwicklung.
- (4) Die Stadt ist berechtigt, die übernommenen Aufgaben organisatorisch neu zu ordnen und in das bereits bestehende System zu integrieren. Als Maßstab zur Aufgabenerfüllung für den gesamten Zuständigkeitsbereich gelten die von der Stadt zu Grunde gelegten Standards.

§ 3 Rahmenbedingungen

- (1) Für die Übernahme der in § 2 Ziffer 1 genannten Aufgaben errichtet die Stadt eine Adoptionsvermittlungsstelle gem. § 2 AdVermiG.
- (2) Sie stellt die gesetzeskonforme personelle und räumliche Ausstattung sicher. Die vorgeschriebene Zulassung durch die zentrale Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes Rheinland wird durch die Stadt eingeholt.
- (3) Die Dienst- und Fachaufsicht wird vom Bürgermeister der Stadt Neuss ausgeübt.
- (4) Die Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind in geeigneten Fällen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens frühzeitig durch die zuständigen Fachkräfte des Sozialen Dienstes oder des Pflegekinderdienstes der Kooperationspartner zu beteiligen.
- (5) In der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle werden für die im gesamten Kreisgebiet anfallenden Tätigkeiten 1,90 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) eingesetzt. Die Höhe der Personal- und Sachkosten ergibt sich aus dem KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Basis sind Personalkosten für einen Stellenwert von A 10 zuzüglich Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten. Die Umrechnung auf die Kooperationspartner erfolgt anhand der Einwohnerzahlen. Bemessungsgrundlage ist die vom IT.NRW jeweils zum 31.12. erhobene Bevölkerungszahl.

Auf Grundlage der aktuellen Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2017) ergibt sich folgende Berechnung:

Kosten eines Arbeitsplatzes A 10, 1,90 VZÄ, Büroarbeitsplatz – Adoptionsvermittlung:		
	bei 1,0 VZÄ	bei 1,90 VZÄ
Personalkosten	74.300,00 €	141.170,00 €
Sachkostenpauschale	9.700,00 €	18.430,00 €
Verwaltungsgemeinkosten (= 20 % der Personalkosten)	14.860,00 €	28.234,00 €
Kosten eines Arbeitsplatzes / Jahr	98.860,00 €	187.834,00 €

Stadt	Einwohner	Anteil	VZÄ	Aufwand
Neuss	153.810	34,23 %	0,65	64.286,00 €
Dormagen	64.177	14,28 %	0,27	26.823,00 €
Grevenbroich	63.204	14,06 %	0,27	26.417,00 €
Meerbusch	55.548	12,36 %	0,23	23.217,00 €
Kaarst	43.216	9,62 %	0,18	18.063,00 €
Korschenbroich	33.063	7,36 %	0,14	13.819,00 €
Jüchen	23.261	5,18 %	0,10	9.722,00 €
Rommerskirchen	13.129	2,92 %	0,06	5.487,00 €
	449.408	100,00%	1,90	187.834,00 €

Die Einwohnerzahlen und die KGSt-Kostenpauschale werden alle 3 Jahre aktualisiert, um ggf. den Verteilungsschlüssel und Tarifveränderungen anzupassen. Die erste Anpassung erfolgt auf Basis der Zahlen vom 31.12.2020 für die Zeit ab dem 01.01.2021.

§ 4**Kostenerstattung**

- (1) Die Kosten für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle werden von den Kooperationspartnern anteilig getragen. Ausgangslage ist die zwischen allen Beteiligten abgestimmte Kostenkalkulation nach § 3 Absatz 5.
- (2) Die oben genannten Kooperationspartner erstatten den jeweils auf sie entfallenden Anteil in gleichen Teilbeträgen zum 01.04. und 01.10. jedes Jahres an die Stadt.

§ 5**In-Kraft-Treten, Laufzeit, Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt nach ihrer aufsichtsbehördlichen Genehmigung und einen Tag nach Bekanntgabe im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde, frühestens jedoch zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31.12.2024.
- (3) Sie verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Sofern Veränderungen von erheblichem Ausmaß (z.B. Verwaltungsreform, wesentliche Gesetzesänderungen, erhebliche Fallzahlenänderungen o.ä.) eintreten oder Ausführungsstandards einer Anpassung bedürfen, verpflichten sich die Kooperationspartner, eine vorzeitige Änderung der Vereinbarung im Benehmen herbeizuführen.

§ 6**Bisherige Vereinbarungen**

- (1) Die bisher geschlossenen Vereinbarungen zwischen der Stadt Neuss und der Stadt Dormagen, unterzeichnet am 22.07.2003 bzw. 31.07.2003, und des Rhein-Kreises Neuss und den Städten Grevenbroich, Kaarst und Meerbusch vom 10.12.2002 werden mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung aufgehoben.

§ 7**Schlussbestimmungen**

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen.
- (2) Sollte einer der Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
- (3) Bei sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten soll vor der Anrufung des Gerichts die Bezirksregierung Düsseldorf um Schlichtung gebeten werden.

Neuss, den

Reiner Breuer
Bürgermeister

Grevenbroich, den

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Dormagen, den

Erik Lierenfeld
Bürgermeister

Grevenbroich, den

Klaus Krützen
Bürgermeister

Kaarst, den

Dr. Ulrike Nienhaus
Bürgermeisterin

Meerbusch, den

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3102/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 4.1
Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2018)
Sachverhalt:

Das Bundeselterngeldgesetz hat sich seit der Gesetzesänderung zum 01.07.2015 nicht geändert.

Wie erwartet ist festzustellen, dass der Beratungsaufwand beim Elterngeld Plus stark gestiegen ist. So sind persönliche Beratungen in einem Umfang von 20 bis 30 Minuten keine Seltenheit.

Bis zum 31.12.2018 sind 5.689 Anträge auf Elterngeld gestellt worden (Vorjahr: 5.644 Anträge). Immer mehr Väter nehmen die Elternzeit – und damit auch das Elterngeld – in Anspruch. Der Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen ist von 25,20 % in 2017 auf 26,05 % in 2018 gestiegen.

Hinsichtlich der Aufteilung der entschiedenen Anträge auf die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die Widerspruchsquote liegt zur Zeit bei 8,04 % (Vorjahr 7,59 %). In 2018 sind 15 Klagen und 1 Berufung erhoben worden gegenüber 20 Klagen und 1 Berufung sowie 2 Revisionen in 2017.

In 2018 wurden 36.343.408,85 € (Bundesmittel) ausgezahlt. Dies ist eine Erhöhung der Ausgaben um 1.140.635,70 €. Durchschnittlich wurde ein Betrag von 678,70 € monatlich gezahlt.

Der Anteil der Elterngeldbezieher, die den Mindestbetrag erhalten, liegt in 2018 bei 31,66 (Vorjahr: 36,95 %).

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt zur Zeit bei 19,16 Kalendertagen (Landesdurchschnitt: 37,37 Kalendertage).

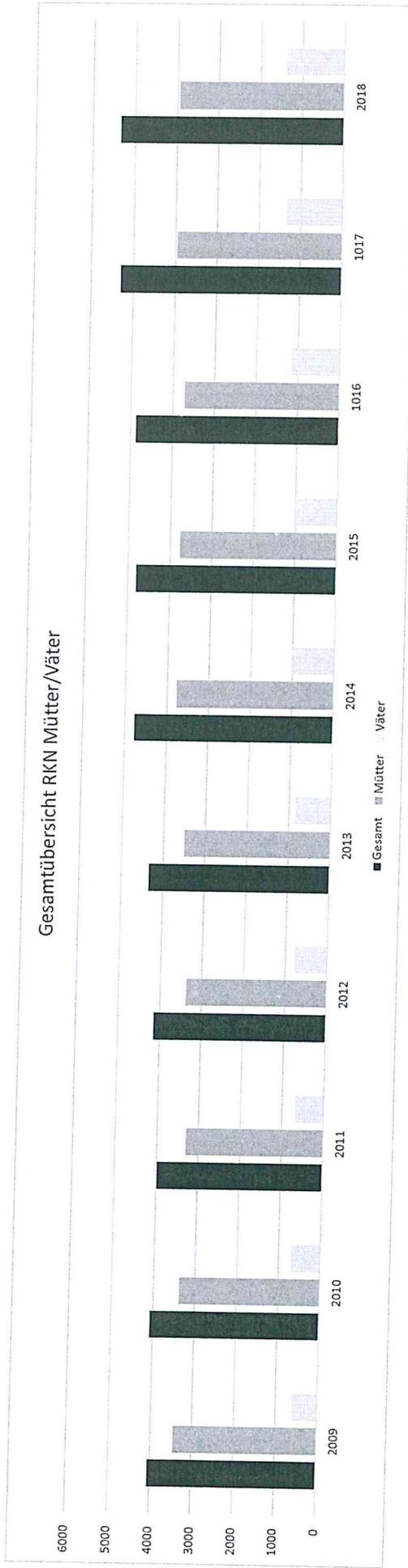
Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anlage Elterngeld JHA 20.02.2019

Statistik Rhein-Kreis-Neuss

Jahr/Ort	RKN		Dormagen		Grevenbroich		Jüchen		Kaarst		Korschenbroich		Meerbusch		Neuss		Rommerskirchen	
	Gesamt	Mütter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter
2009	4057	3450	468	607	470	77	149	25	282	57	221	45	426	85	1340	224	94	20
2010	4071	3376	433	695	491	77	152	30	294	89	215	55	371	83	1331	244	89	20
2011	3987	3304	414	683	483	80	154	24	311	74	231	60	382	99	1237	244	92	21
2012	4149	3381	466	768	445	83	164	37	290	75	225	65	382	97	1331	285	78	18
2013	4338	3498	471	840	475	90	158	37	305	94	230	66	383	116	1374	290	102	29
2014	4772	3782	441	990	503	123	181	49	358	103	272	88	436	108	1469	358	122	40
2015	4799	3763	521	1036	534	112	186	51	330	136	254	79	428	138	1411	355	99	35
2016	4872	3725	452	1147	545	166	182	57	349	112	269	116	426	121	1386	399	116	47
2017	5292	3958	536	1334	542	165	214	68	330	143	286	137	409	142	1541	454	100	41
2018	5335	3945	523	1390	598	202	213	80	328	131	260	109	455	144	1441	483	127	49



Sitzungsvorlage-Nr. 51/3103/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 5.1**Antrag des Partnerschaftskomitees Rommerskirchen/Mouilleron le Captif e.V. auf Bezuschussung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung 2019 in Mouilleron le Captif****Sachverhalt:**

Seit 2004 finden im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Rommerskirchen und der französischen Kommune Mouilleron le Captif, Begegnungen junger Menschen während der Sommerferien statt. Das Veranstaltungsland wechselt dabei paritätisch zwischen den Partnerkommunen. Im Jahr 2018 fungierte die Gemeinde Rommerskirchen als Gastgeber. Dieses Jahr findet der Gegenbesuch in Mouilleron le Captif statt.

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung ist das Partnerschaftskomitee e.V.; die Vorbereitungsarbeiten wie auch die Betreuung der Jugendlichen werden ehrenamtlich geleistet.

Die diesjährige Begegnung ist geplant vom 13.07. bis 20.07.2019. Das Programm beinhaltet sowohl einen mehrtägigen Aufenthalt in den Familien der Teilnehmer aus Mouilleron le Captif wie auch ein intensives gemeinsames Gruppenerleben in einem Jugendcamp am Meer. Teilnehmen werden jeweils 15 Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren und jeweils 4 Betreuer/innen.

Im Finanzierungsplan zum Antrag vom 28.11.2018 für die Begegnung vom 13. bis 20.07.2019 sind Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 7.600,00 € ausgewiesen. Diese entstehen im Wesentlichen für Fahrtkosten, Versicherungen und Betreuerentschädigungen. Das Partnerschaftskomitee hat beim deutsch-französischen Jugendwerk einen Zuschuss von 900,00 € beantragt und bei der Gemeinde Rommerskirchen einen Zuschuss von 500,00 €. Weiterhin kann der Antragsteller über Teilnehmer- bzw. Elternbeiträge der Jugendlichen aus der Gemeinde Rommerskirchen sowie über Eigenmittel in Höhe von ca. 5.300,00 € verfügen. Mit Schreiben vom 28.11.2018 hat das Partnerschaftskomitee e.V. einen Zuschuss zu den Restkosten in Höhe von 900,00 € gemäß Position 6.2.8 des Kreisjugendförderplanes beantragt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Das Partnerschaftskomitee Rommerskirchen/Mouilleron le Captif e.V. erhält gem. Position 6.2.8 des Jugendförderplanes zu den Kosten in Höhe von 7.600,00 € für die Durchführung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung im Zeitraum 13. bis 20.07.2019 einen Zuschuss aus Mitteln der Jugendamtsumlage von bis zu 900,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2019.

Voraussetzung ist die Teilnahme von jeweils 15 Jugendlichen (ges. 30 TN) und jeweils 4 Betreuer/innen für die Dauer von 8 Tagen.

Die Mittel stehen beim PSP Element Jugendarbeit, Kostenart SAP 53180270, zur Verfügung.

Anlagen:

JHA 20.2.2019 Anlage Internat.Jugendbegeg. Roki



Partnerschaftskomitee
Rommerskirchen –
Moulleron le Captif e.V.



Albert Glöckner Grünweg 18 41569 Rommerskirchen

**Rhein-Kreis Neuss – Jugendamt -
z.Hd. Frau Fliegen
Am Kirmsichhof 2**

41352 Korschenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Amt 51 - Jugendamt

03. Dez. 2018

Am Kirmsichhof 2 - 41352 Korschenbroich

den 28.11. 2018

Antrag auf Förderung einer Internationalen Jugendbegegnung gem. Position 6.2.8 des Jugendförderplanes

Sehr geehrte Frau Fliegen,

mit der Anlage sende ich Ihnen einen Antrag auf Förderung einer Internationalen Jugendbegegnung gem. Position 6.2.8 des Jugendförderplanes, hier einen Antrag zur Förderung unserer geplanten 10. deutsch-französischen Jugendbegegnung in Moulleron le Captif und einem Jugendcamp am Meer.

Wir stellen diesen Antrag schon frühzeitig, um Ihnen die Haushaltsplanung 2019 zu erleichtern.

Das Programm sowie die vorläufige Teilnehmerliste reiche ich ebenso nach wie den von Rommerskirchen gegengezeichneten Förderantrag unseres französischen Partners. Uns ist bewusst, dass sich die Förderfähigkeit der Buskosten auf die Kosten der Hin- und Rückfahrt begrenzt.

Vorsitzende

Ramona Wehry
Carl-Spitzweg-Str. 5
41569 Rommerskirchen
☎ 0176-64970742
wehry@gmx.net

Stellv. Vorsitzender

Albert Glöckner
Grünweg 18
41569 Rommerskirchen
☎ 02183 / 5702
albert.gloeckner@t-online.de

Schriftführerin

Gabriele Paulus
Ulmenweg 11
41569 Rommerskirchen
☎ 02183 / 81380
gabi.paulus@online.de

Kassiererin

Hubertine Nippen-Vogler
Rheinstr. 11
41569 Rommerskirchen
☎ 02183 / 417328
hunivo@web.de

Stellv. Kassiererin

Hildegard Haas
Römerstr. 48 b
41569 Rommerskirchen
☎ 02183 / 6712
Hildegard.Haas@t-online.de

Beisitzer

Nicole Musiol ☎ 02183-7064
Ursula Loux-Schorsch ☎ 02183-290
Gabriele Görnitz-Guillemain ☎ 02182-5705792
Ulrike Schauwinhold ☎ 02183-5905
Michael Krause-Schauwinhold ☎ 02183-5905

Steuer-Nr. 114/5875/4388 Finanzamt Grevenbroich

Bankverbindung: VR Bank eG Dormagen – IBAN: DE19 3056 0548 4609 3700 20 – BIC: GENODE33NL

Abschließend möchten wir uns noch einmal für die langjährige Förderung des Rhein-Kreises Neuss bedanken. Die diesjährige Jugendbegegnung wurde von unseren Jugendlichen mit Begeisterung bewertet und schon bei der Rückkehr wurden Pläne für das nächste Mal gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.



(Albert Glöckner)
Stv. Vorsitzender

Absender/Träger/Veranstalter

Partnerschaftskomitee Rommerskirchen
– Mouilleron le Captif e.V.
Grünweg 18
41569 Rommerskirchen

Ort/Datum

Rommerskirchen, den 28.11.18

Bitte vollständig mit Schreibmaschine
(bzw. am PC) oder in Druckbuchstaben
ausfüllen

Jugendamt Rhein-Kreis Neuss
- Jugendpflege -
Am Kirmsichhof 2
41352 Korschenbroich



Antrag auf Förderung einer Internationalen Jugendbegegnung gemäß Position 6.2.8 des Jugendförderplanes

Verantwortliche/r Leiter/in der Maßnahme

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

Partnerschaftskomitee Rommerskirchen – Mouilleron le Captif e.V.

Zielort und Dauer der Fahrt

Ort

85000 Mouilleron le Captif, Frankreich

vom - bis

13.07. – 20.07.2019

Form der Unterbringung

bei Familien

Jugendherberge

Zeltlager

Sonstiges: Ankunftswochenende bei Familien, danach Jugendcamp am Meer

Name und Anschrift der Partnerorganisation

Bureau du Maire Mouilleron le Captif, 85000 Mouilleron le Captif, Frankreich

Der Einladungsschriftwechsel und das Programm der Begegnung sowie eine vorläufige

Teilnehmerliste

sind beigefügt

werden nachgereicht

Teilnehmer (nur aus Jüchen, Korschenbroich oder Rommerskirchen)

Anzahl der Kinder bzw. Jugendlichen, die im laufenden Jahr das 14. – 18. Lebensjahr vollenden	Anzahl der jungen Erwachsenen, die im laufenden Jahr das 19. – 25. Lebensjahr vollenden und nachweislich in der Ausbildung stehen, ihre Wehrpflicht oder Ersatzdienst leisten bzw. arbeitslos sind	Anzahl der Freizeitleiter/Betreuer	Anzahl der Teilnehmer (14. – 25. Lebensjahr) und Betreuer der ausländischen Partnergruppe
15		3	18

Die Überweisung der Beihilfe soll erfolgen an (bitte immer angeben):

IBAN

DE19 3056 0548 4609 3700 20

BIC

GENODED1NLD

Bankinstitut

VR Bank eG Dormagen

Kontoinhaber (nur soweit nicht mit dem Antragsteller identisch)

Finanzierungsplan:

Die voraussichtlich entstehenden Gesamtkosten (Ausgaben)

<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrt (Angebotspreis)	6.300 €
<input type="checkbox"/>	Unterbringung, Verpflegung	0 €
<input type="checkbox"/>	Programm	0 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Betreuerentschädigung	600 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges incl. Versicherungen	700 €
Summe Ausgaben:		7.600 €

werden wie folgt finanziert (Einnahmen):

<input checked="" type="checkbox"/>	Eigenmittel des Trägers (einschl. Spenden)	2.300 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Teilnehmergebühren	3.000 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Zuschuss Jugendförderplan	900 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Landes-, Bundes-, EG-Zuschüsse	900 €
<input checked="" type="checkbox"/>	andere öffentliche Mittel (Gemeinde Rommerskirchen)	500 €
Summe Einnahmen:		7.600 €

Für den Zeitraum der Maßnahme besteht für alle Teilnehmer und Mitarbeiter ein ausreichender Versicherungsschutz.

Die Verwendung der Kreisbeihilfe wird durch eine Teilnehmerliste mit Originalunterschriften sowie durch eine Erklärung über die ordnungsgemäße Durchführung nachgewiesen. Dabei werden ausschließlich die dem Bewilligungsbescheid des Jugendamtes Rhein-Kreis Neuss beigefügten Vordrucke verwendet.

Erklärung:

Ich versichere/Wir versichern verbindlich:

- dass alle Angaben nach bestem Wissen erfolgt sind. Eintretende Änderungen werden sofort bekanntgegeben,
- dass im laufenden Haushaltsjahr für den gleichen Zweck keine anderen Kreismittel in Anspruch genommen werden,
- dass der beantragte Zuschuss nur zur Deckung einer Finanzierungslücke für den bewilligten Zweck verwendet wird,
- dass spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme der Verwendungsnachweis eingereicht wird,
- dass der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgezahlt wird, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung weggefallen sind,
- dass die Richtlinien und Bedingungen des Jugendförderplanes bekannt sind und hiermit anerkannt werden.

Für die Richtigkeit:

(rechtsverbindliche Unterschrift)

(Ramona Wehry)
Vorsitzende



Eine Woche am Atlantik

**Deutsch-französische
Jugendbegegnung
vom 13.7. – 20.7.2019**

**Eine Woche an der
wunderschönen französischen
Atlantikküste**

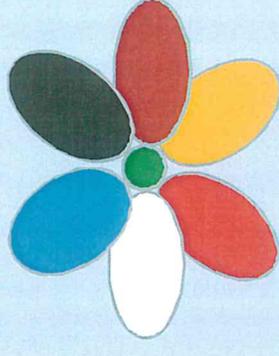
**Unterbringung in Strandnähe
in einer
Jugendunterkunft**

**Strandbesuche,
Spiele, Mini Golf,
Beach Volleyball,
Strandtennis,
Badeurlaub,**

**Ausflüge in nahe Städte
oder zu Sehenswürdigkeiten**

Nähere Informationen

www.rommerskirchen-mouilleron-le-captif.eu



**Kostenbeteiligung
200 Euro**

Inklusivleistungen:

**Fahrtkosten
Übernachtungen
Verpflegung
Ausflüge**

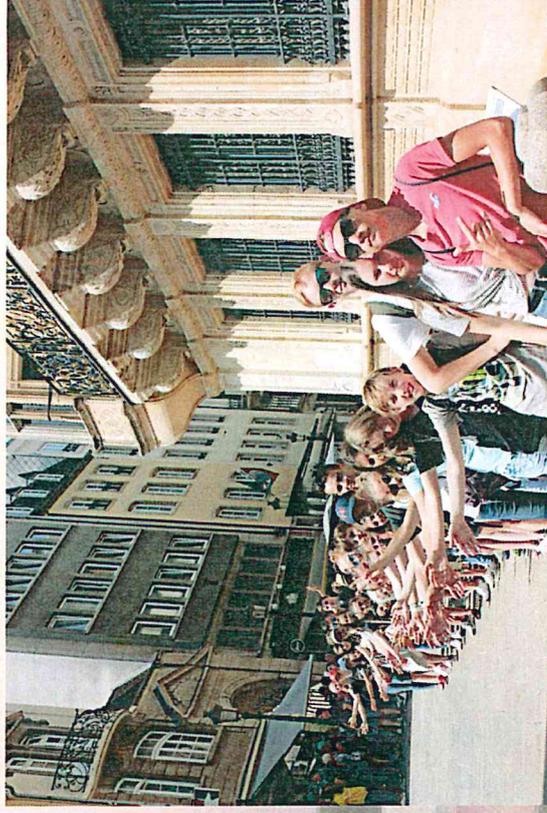
Anmeldung bei:

**Partnerschaftskomitee
Rommerskirchen –
Mouilleron le Captif**

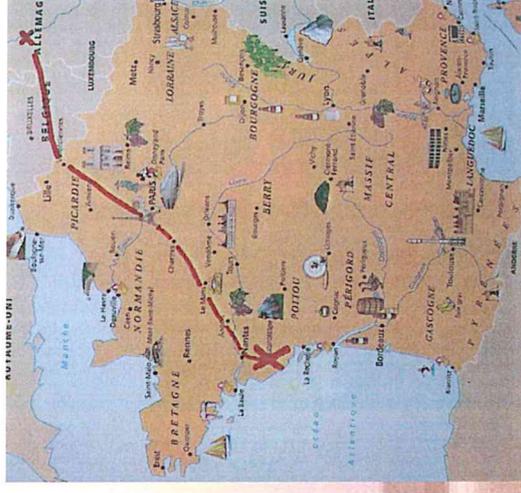
**Ramona Wehry
0176 – 649 70 742
wehry@gmx.net**

Im Sinne des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages ist geplant, vom 13. Juli bis zum 20. Juli 2019 eine 7-tägige deutsch-französische Jugendbegegnung durchzuführen.

Fünfzehn Jugendliche aus Rommerskirchen im Alter von 12–17 Jahren fahren mit Betreuerinnen und Betreuern nach Frankreich, um mit 15 Jugendlichen aus unserer Partnerkommune Moulleron le Captif (am Atlantik nahe Saint Gilles Croix de Vie) eine gemeinsame Ferienwoche zu verbringen.



Teilnehmer Jugendbegegnung 2018



Ferienziel



Unterstützt von

Partnerschaftskomitee Rommerskirchen – Moulleron le Captif

Unterstützt von



Eine Woche am Atlantik

**Deutsch-französische Jugendbegegnung
vom 13.7. – 20.7.2019**

Jugendliche von 12 – 17 Jahren

**Kosten 200 € - Inklusivleistungen:
Fahrkosten, Übernachtungen, Verpflegung
Ausflüge, Badeurlaub**

Nähere Informationen per Flyer in vielen Geschäften, oder direkt
Ramona Wehry, 0176- 649 70 742, wehry@gmx.net
www.rommerskirchen-moulleron-le-captif.eu

**Programmbeschreibung der deutsch-französischen
Jugendbegegnung
in der Zeit vom 13.07. bis 20.07.2019 in der Vendée**

Freitag, 12.07.2019:	Abreise um 22 Uhr
Samstag, 13.07.2019:	8:00 Uhr Ankunft,
Samstag/Sonntag/Montag	Gastfamilie
Montag, 15.07. -Samstag, 20.07.2019 gemeinsame Unterkunft in einer Jugendherberge in der Nähe von Mouilleron-le-Captif	
Samstag, 20.07.2019	8:00 Uhr Abreise, Rückankunft erwartet um 18.00 Uhr

Laut Angabe des französischen Leiters der Begegnung Eddy Voyer gibt es nur eine vorläufige Programmbeschreibung mit folgenden Punkten:

Tagesexkursionen nach St. Gilles Croix-de-Vie und auf die île de Noirmoutiers mit Besichtigung,
Rallye und Freizeit, verschiedene Wassersport-Aktivitäten und Nachtwanderung sowie Sprachanimationen und Spiele am Abend.
Am Wochenende gestalten die Gastfamilien das Programm individuell.

Finanzplan Jugendbegegnung 2019 in Frankreich				
Ausgaben				
Nr.	Firma/Referenten/etc.	Art der Arbeiten / Lieferungen	Datum der Rechnung	Betrag €
1	Fahrtkosten (Bus) Gilbach-Reisen, Küttelwesch, Mühlenweg 1, 41569 Rommerskirchen	Angebot		6.000,00 €
2	Ritter, Jolana	Betreuerentschädigung		200,00 €
3	Fett, Elias	Betreuerentschädigung		200,00 €
4	Trippelsdorf, Lina	Betreuerentschädigung		200,00 €
5	Bernhard Reise-versicherungsmakler GmbH Reiseversicherung	Gruppen-Reiseversicherung	Rechnung 2016	145,53 €
6	Beschriftungen & Werbedrucke Abts, Bergheimer Str. 61, 41569 Rommerskirchen	Plakate und Flyer	26.11.2018	140,42 €
7	Busfahrt / Fahrtversorgung für Fahrer und Teilnehmer incl. Hotelunterbringung Fahrer	Kosten vor Ort	Abrechnung 2016	170,05 €
		Zwischensumme		7.056,00 €
8	Unvorhergesehenes			544,00 €
	Gesamtausgaben:			7.600,00 €
Einnahmen				
Nr.	genaue Bezeichnung der Einnahme			Betrag €
1	Eigenmittel des Trägers Partnerschaftskomitee Rommerskirchen – Mouilleron le Captif e.V			2.300,00 €
2	Teilnehmergebühren, 15 Teilnehmerbeiträge á 200 €			3.000,00 €
3	Zuschuss Jugendförderplan, Rhein-Kreis-Neuss			900,00 €
4	Landes-, Bundes-, EG-Zuschüsse Fahrtkostenbeteiligung D-F Jugendwerk aus Frankreich			900,00 €
5	Andere öffentliche Mittel Zuschuss Gemeinde Rommerskirchen			500,00 €
	Gesamteinnahmen:			7.600,00 €

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3104/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 6.1**Haushaltsberatung Jugendamt 2019****Sachverhalt:**

Für das Jahr 2019 / 2020 wurde erneut ein Doppelhaushalt erstellt.

Zu Änderungen und Tendenzen der letzten Jahre trägt die Verwaltung in der Sitzung vor. Diese wurden bereits im September 2018 mit den Bürgermeistern und weiteren Vertreter*innen der drei Gemeinden sowie der Kreiskämmerei erörtert.

Mehraufwendungen ergeben sich im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Unterhaltsvorschussleistungen. Moderate Steigerungen sind ebenfalls in der Jugend- und Familienhilfe zu verzeichnen.

Der Haushaltsentwurf wird von der Kämmerei der Kreisverwaltung Neuss online gestellt und daher nicht mehr als gedruckte Version herausgegeben.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu Aufwendungen und Erträgen der einzelnen Produkte sowie die Berechnung der Kreisumlage Jugendamt ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage Haushalt

**Erträge und Aufwendungen 060 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe
sowie in den einzelnen Produktbereichen des Kreisjugendamtes - konsumtiv**

	<u>Produktbereich / Produkt</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>
060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
	ordentliche Erträge	20.518.208,00	21.644.878,00	22.638.098,00
	ordentliche Aufwendungen	35.626.681,00	38.965.543,00	41.503.182,00
	ordentliches Ergebnis	-15.108.473,00	-17.320.665,00	-18.865.084,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-246.417,00	-245.612,00	-245.613,00
	Teilergebnis	-15.354.890,00	-17.566.277,00	-19.110.697,00
050 341 010	Unterhaltsvorschussleistungen			
	ordentliche Erträge	918.602,00	1.034.406,00	1.069.624,00
	ordentliche Aufwendungen	1.316.568,00	1.493.429,00	1.546.675,00
	ordentliches Ergebnis	-397.966,00	-459.023,00	-477.051,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-14.691,00	-14.726,00	-14.726,00
	Teilergebnis	-412.657,00	-473.749,00	-491.777,00
050 343 010	Betreuungsleistungen			
	ordentliche Erträge	109.283,00	109.529,00	109.859,00
	ordentliche Aufwendungen	646.546,00	616.596,00	628.038,00
	ordentliches Ergebnis	-537.263,00	-507.067,00	-518.179,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.			
	Teilergebnis	-537.263,00	-507.067,00	-518.179,00
060 361 010	Kindertagesbetreuung			
	ordentliche Erträge	15.255.115,00	16.265.679,00	17.253.183,00
	ordentliche Aufwendungen	22.207.551,00	24.557.491,00	27.041.660,00
	ordentliches Ergebnis	-6.952.436,00	-8.291.812,00	-9.788.477,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-69.773,00	-57.959,00	-57.959,00
	Teilergebnis	-7.022.209,00	-8.349.771,00	-9.846.436,00
060 362 010	Jugendarbeit			
	ordentliche Erträge	13.078,00	11.566,00	14.468,00
	ordentliche Aufwendungen	754.069,00	851.563,00	880.410,00
	ordentliches Ergebnis	-740.991,00	-839.997,00	-865.942,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-20.279,00	-18.760,00	-18.760,00
	Teilergebnis	-761.270,00	-858.757,00	-884.702,00
060 363 010	Jugendsozialarbeit, KuJ-Schutz			
	ordentliche Erträge	434,00	909,00	978,00
	ordentliche Aufwendungen	233.782,00	309.224,00	263.606,00
	ordentliches Ergebnis	-233.348,00	-308.315,00	-262.628,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-12.340,00	-13.547,00	-13.547,00
	Teilergebnis	-245.688,00	-321.862,00	-276.175,00
060 363 011	Jugend- und Familienhilfe			
	ordentliche Erträge	4.930.710,00	5.030.130,00	5.031.533,00
	ordentliche Aufwendungen	11.326.382,00	11.905.909,00	12.082.678,00
	ordentliches Ergebnis	-6.395.672,00	-6.875.779,00	-7.051.145,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-112.240,00	-122.320,00	-122.321,00
	Teilergebnis	-6.507.912,00	-6.998.099,00	-7.173.466,00
060 363 012	Beistand-, Vormund-, Pflegschaft			
	ordentliche Erträge	108.831,00	111.928,00	112.660,00
	ordentliche Aufwendungen	525.857,00	578.810,00	586.355,00
	ordentliches Ergebnis	-417.026,00	-466.882,00	-473.715,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-31.285,00	-32.926,00	-32.926,00
	Teilergebnis	-448.311,00	-499.808,00	-506.631,00
060 364 010	Familienbüro			
	ordentliche Erträge	6.506,00	7.984,00	8.083,00
	ordentliche Aufwendungen	283.777,00	454.040,00	334.494,00
	ordentliches Ergebnis	-277.271,00	-446.056,00	-326.411,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.			
	Teilergebnis	-277.271,00	-446.056,00	-326.411,00
060 368 010	Elterngeld			
	ordentliche Erträge	203.534,00	216.682,00	217.193,00
	ordentliche Aufwendungen	295.262,00	308.507,00	313.969,00
	ordentliches Ergebnis	-91.728,00	-91.825,00	-96.776,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-500,00	-100,00	-100,00
	Teilergebnis	-92.228,00	-91.925,00	-96.876,00
Teilfinanzplan Einzahlungen und Auszahlungen für 060 - investiv				
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	589.205,00	60.000,00	60.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.285.440,00	3.119.190,00	3.494.940,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.696.235,00	-3.059.190,00	-3.434.940,00

Haushalt 2019 / 2020
Rhein-Kreis Neuss

Produktbereich: 160
 Produktgruppe: 160.611

Produkt 160.611.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Steuern, allg. Zuweisungen und
 Umlagen
 Steuern, allg. Zuweisungen und
 Umlagen



Ermittlung der Kreisumlage Jugendamt 2019

In § 56 Abs. 5 der Kreisordnung ist bestimmt, dass der Kreis, wenn er Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt, bei der Kreisumlage für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen hat; dies gilt auch für Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.
 Die einheitliche ausschließliche Belastung wurde in § 6 Ziffer 3 der Haushaltssatzung auf 20,863% der für die Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

a) Erträge/Aufwendungen der Teilergebnispläne

Produkt/ Profit-Center	Bezeichnung	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Ergebnis in EUR
050 341 010	Unterhaltungsvorschussleistungen	1.034.406	1.508.155	473.749
060 361 010	Kindertageseinrichtungen / Tagespflege	16.265.679	24.615.450	8.349.771
060 362 010	Jugendarbeit	11.566	870.323	858.757
060 363 010	Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	909	322.771	321.862
060 363 011	Jugend- und Familienhilfe	5.030.130	12.028.229	6.998.099
060 363 012	Beistand-,Armspflieg- und Amtsvormundschaft	111.928	611.736	499.808
Summe Produkte		22.454.618	39.956.664	17.502.046

Haushalt 2019 / 2020

Rhein-Kreis Neuss

Produktbereich: 160

Produktgruppe: 160.611

Allgemeine Finanzwirtschaft
Steuern, allg. Zuweisungen und
Umlagen
Steuern, allg. Zuweisungen und
Umlagen

Produkt 160.611.010

b) Zinsaufwendungen für abgeschlossene Investitionstätigkeiten

für die Haushaltsjahre 1993 bis 2006 für ein
Anfangskapital von insgesamt 3.733.686 €

Zinsaufwendung in EUR
129.633

Kreisumlage Jugendumt 2019

17.631.679

c) Berechnung des Umlagesatzes

1. Modellrechnung zum GFG 2019 in EUR	Umlagesatz	Umlagebetrag in EUR
41.973.196	20,863%	8.756.806
28.225.492	20,863%	5.888.643
14.313.620	20,863%	2.986.230
84.512.308		17.631.679

Stadt Korschenbroich
Gemeinde Jüchen
Gemeinde Rommerskirchen

Haushalt 2019 / 2020

Rhein-Kreis Neuss

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.611

Allgemeine Finanzwirtschaft
Steuern, allg. Zuweisungen und

Umlagen

Produkt 160.611.010 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen



Ermittlung der Kreisumlage Jugendamt 2020

In § 56 Abs. 5 der Kreisordnung ist bestimmt, dass der Kreis, wenn er Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt, bei der Kreisumlage für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen hat; dies gilt auch für Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen. Die einheitliche ausschließliche Belastung wurde in § 6 Ziffer 3 der Haushaltssatzung auf 21,935% der für die Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

a) Erträge/Aufwendungen der Teilergebnispläne

Produkt/ Profit-Center	Bezeichnung	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Ergebnis in EUR
050 341 010	Unterhaltungsvorschussleistungen	1.069.624	1.561.401	491.777
060 361 010	Kindertageseinrichtungen / Tagespflege	17.253.183	27.099.619	9.846.436
060 362 010	Jugendarbeit	14.468	899.170	884.702
060 363 010	Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	978	277.153	276.175
060 363 011	Jugend- und Familienhilfe	5.031.533	12.204.999	7.173.466
060 363 012	Beistand-,Ampfleg- und Amtsvormundschaft	112.660	619.291	506.631
Summe Produkte		23.482.446	42.661.633	19.179.187

Produktbereich:	160	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	160.611	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Produkt	160.611.010	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

b) Zinsaufwendungen für abgeschlossene Investitionstätigkeiten

für die Haushaltsjahre 1993 bis 2006 für ein Anfangskapital von insgesamt 3.733.686 €	Zinsaufwendung in EUR
	124.166

Kreisumlage Jugendamt 2020

19.303.353

c) Berechnung des Umlagesatzes

	1. Modellrechnung zum GFG 2019 , zzgl. 4,13 % in EUR	Umlagesatz	Umlagebetrag in EUR
Stadt Korschenbroich	43.706.689	21,935%	9.587.046
Gemeinde Jüchen	29.391.205	21,935%	6.446.950
Gemeinde Rommerskirchen	14.904.773	21,935%	3.269.357
	88.002.667		19.303.353

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3142/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD Fraktion: OGATA Plätze Rhein-Kreis Neuss

Anlagen:

20190207 Anfrage Schulausschuss OGATA

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus

Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

An den Vorsitzenden
des Schulausschusses
Herrn Rainer Schmitz

per Mail

Grevenbroich, den 28.01.2019

Anfrage: OGATA Plätze Rheinkreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,
die SPD Fraktion bittet darum, folgende Fragen mit der Niederschrift des nächsten Schulausschusses zu beantworten:

1. Wie viele OGATA Plätze gibt es an welchen Schulen in der Trägerschaft des Rheinkreises Neuss?
2. Wie viele Plätze gibt es für Kinder mit Bedarf für Inklusionshelfer?
3. Wie hoch ist die jeweilige Auslastung?
4. Wie viele Kinder wurden ggfs. abgewiesen?
 - 4.1. Wenn Kinder abgewiesen wurden: Nach welchen Kriterien wurde ausgewählt?
5. Führen die Schulen eine Warteliste für die Plätze in der OGATA?
6. Welchen Bedarf an OGATA Plätzen sieht die Verwaltung in den nächsten Jahren?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
- Vorsitzender -

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr